

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

**VIELFALT ERHALTEN – LEBENSQUALITÄT
UND WOHLSTAND FÜR UNS UND
ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN SICHERN!**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Für ein besseres Leben in
den ländlichen Gebieten



IMPRESSUM



Eigentümer und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

bmlfuw.gv.at

Projektleitung: BMLFUW, Abt. I/3, Gabriele Obermayr

Projektmanagement: Umweltbundesamt, Maria Stejskal-Tiefenbach

Autoren: Umweltbundesamt, Maria Stejskal-Tiefenbach, Wolfgang Rabitsch, Thomas Ellmauer, Elisabeth Schwaiger, Bernhard Schwarzl, Helmut Gaugitsch, Gebhard Banko

Photos: BMLFUW/A. Haiden; Umweltbundesamt, Wolfgang Rabitsch, Thomas Ellmauer

Lektorat: Umweltbundesamt, Maria Deweis

Die Arbeiten der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurden aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union unterstützt.

Druck:

Janetschek, 3860 Heidenreichstein

Gedruckt nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UWW-Nr. 637

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, Dezember 2014

VORWORT

ÖSTERREICH IST EIN LAND DER VIelfALT. Schöne Kulturlandschaften, die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen machen unser Land einzigartig. Sie sind die Grundlagen für ein lebenswertes, gesundes und wirtschaftlich starkes Land. Diese Grundlagen gilt es zu sichern – für uns und unsere zukünftigen Generationen. Die Biodiversitäts-Strategie 2020+ zielt darauf ab, die Biodiversität in Österreich zu erhalten, den Verlust an Arten, genetischer Vielfalt und Lebensräumen sowie deren Verschlechterung einzubremsen und die Ursachen der Gefährdungen aktiv anzugehen und zu minimieren.

Mein großer Dank gilt allen Mitgliedern der Nationalen Biodiversitäts-Kommission, die diese Strategie erarbeitet und einstimmig empfohlen hat. Jetzt geht es darum die notwendigen weiteren Schritte zur Umsetzung der österreichischen Ziele und Maßnahmen zur Biodiversität zu setzen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die ich auch von allen Akteuren und Stakeholdern der Biodiversitätspolitik Österreich einfordern werde!

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln!

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist eine wesentliche Grundlage dafür!



ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

5	VORBEMERKUNG
6	EINLEITUNG
9	HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT KENNEN UND ANERKENNEN
9	Ziel 1 Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt
10	Ziel 2 Biodiversitätsforschung und Biodiversitätsmonitoring sind ausgebaut
12	HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT NACHHALTIG NUTZEN
12	Ziel 3 Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei
14	Ziel 4 Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst
16	Ziel 5 Tourismus und Freizeitaktivitäten erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen
18	HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄTSBELASTUNGEN REDUZIEREN
18	Ziel 6 Energieversorgung erfolgt biodiversitätsschonend
19	Ziel 7 Schadstoffeinträge sind reduziert
21	Ziel 8 Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert
22	Ziel 9 Biodiversitätsgefährdende Anreize, einschließlich Subventionen, sind abgebaut oder umgestaltet
23	HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN
23	Ziel 10 Arten und Lebensräume sind erhalten
25	Ziel 11 Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt
27	HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT WELTWEIT SICHERN
27	Ziel 12 Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise ist geleistet
29	QUELLEN
32	ANHANG
33	Überblick zu Zielen, Umsetzungsverantwortung und Evaluierungsparameter
39	Überblick zu Zielen, Maßnahmen und deren Bezug zu weiteren Zielen

VORBEMERKUNG

MIT DER VORLIEGENDEN BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+ erfüllt Österreich die Bestimmungen im Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (BGBL. 213/1995). Demnach hat jede Vertragspartei

- (a) nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen, [...]; sowie
- (b) die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, [...] in ihre diesbezüglichen sektoralen oder sektorenübergreifenden Pläne, Programme und Politiken einzubeziehen.



Die **Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+** formuliert in fünf Handlungsfeldern und zwölf Zielen die Schwerpunkte, an denen sich die Akteure aus Bund, Länder und Gemeinden, NGOs sowie alle anderen relevanten Stakeholder künftig orientieren sollen, um die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten und zu fördern. Für den Erhalt der Biodiversität ist ein stärkeres und gemeinsames Engagement dringend nötig.

Die **Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ist eine gemeinsame Aufgabe**. Die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ erfolgt in rechtlicher und administrativer Hinsicht durch die gemäß Bundesverfassung zuständigen Gebietskörperschaften sowie den in der Strategie genannten weiteren Akteuren und Stakeholdern im Bereich der biologischen Vielfalt. Die Finanzierung soll durch einen breiten Mix an öffentlichen und privaten Mittel sowie durch Inanspruchnahme der EU-Ko-finanzierung erfolgen. Die Finanzierung der Umsetzung ist für den Bund durch die im Rahmen der

jeweiligen Finanzrahmengesetze vorgesehenen Mittel zu bedecken.

Die aus VertreterInnen aller gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzte Nationale Biodiversitäts-Kommission wird die Umsetzung der Strategie und Erreichung ihrer Ziele begleiten und überprüfen. Die Mitglieder der Kommission berichten jährlich über die in ihrem Zuständigkeitsbereich gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und Erreichung ihrer Ziele. 2017 werden diese jährlichen Berichte zusammengefasst und der Kommission vorgelegt. Im Jahr 2020 sollen in einem umfassenden Evaluierungsbericht die Veränderungen gegenüber 2010 – sofern nicht andere Referenzjahre für Berichtspflichten vorgegeben sind – dargelegt werden. Allfällige Anpassungen und weitere strategische Planungen werden ab 2020 entwickelt.

DER PROZESS ZUR ENTWICKLUNG DER NEUEN BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

2012 wurde vom BMLFUW gemeinsam mit den Bundesländern und Umweltbundesamt ein breites, partizipatives Projekt zur Entwicklung einer neuen Biodiversitäts-Strategie für Österreich gestartet. Ein erster Entwurf der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde vom Umweltbundesamt auf Basis der Ergebnisse von sieben thematischen Workshops erarbeitet. An diesen Workshops sowie der weiteren Entwicklung der Strategie und Abstimmung haben die für den Bereich der Biodiversität relevanten Stakeholder und EntscheidungsträgerInnen auf verschiedenen Ebenen – Ministerien, Bundesländer, Sozialpartner, Interessensvertretungen, WissenschaftlerInnen, ExpertInnen, GrundbesitzerInnen, NGOs u. v. a. m. – teilgenommen. **Die Nationale Biodiversitäts-Kommission hat in ihrer Sitzung am 28. August 2014 einhellig der vorliegenden Strategie zugestimmt und diese dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft empfohlen.**

EINLEITUNG

BIOLOGISCHE VIelfALT, DIE VIelfALT VON MIKROORGANISMEN, PILZEN, PFLANZEN UND TIEREN IST FÜR DIE MENSCHHEIT UNENTBEHRlich. Sie schafft im Zuge der Stoffkreisläufe saubere Luft und sauberes Wasser, sorgt für fruchtbare Böden und trägt zum Klima auf der Erde bei. Darüber hinaus ist Vielfalt Voraussetzung für unsere Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden in einer lebenswerten Umwelt sowie die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen, u. a. für Kleidung oder Baumaterial.

Der Biodiversitätsverlust ist neben dem Klimawandel als die kritischste globale Umweltbedrohung zu sehen.¹ Über die Höhe der anthropogen verursachten Aussterberate gibt es unterschiedliche Schätzungen; alle weisen jedoch eine deutlich höhere Verlustrate als unter natürlichen Bedingungen aus. Weltweit sind rund 60 % aller Ökosysteme, 25 % der Säugetiere, 13 % der Vögel und 41 % der Amphibien gefährdet.² Seit 1900 sind weltweit 75 % der genetischen Vielfalt landwirtschaftlicher Kulturen verloren gegangen.³

ÖSTERREICH IST REICH AN BIOLOGISCHER VIelfALT – DIE JEDOCH AUCH GEFÄHRDET IST

Aufgrund seiner klimatischen und topographischen Verhältnisse hat Österreich eine große biologische Vielfalt und zählt auch im mitteleuropäischen Vergleich zu den artenreichsten Ländern. Die regional angepasste landwirtschaftliche Produktion in Österreich trägt auch zu einer genetischen Vielfalt von Ökotypen, Sorten und Rassen bei. Diese Vielfalt zu erhalten ist Zielsetzung zahlreicher politischer Programme und Projekte. In den letzten Jahren haben diese verstärkten Bemühungen im Natur- und Artenschutz zu einer Abschwächung des Artenrückganges in einigen Bereichen geführt. In anderen Bereichen der biologischen Vielfalt konnte noch keine Trendwende erreicht werden.

Zu den wesentlichen Gefährdungen der Biodiversität zählen neben dem Klimawandel, der Ausbreitung gebietsfremder invasiver Arten, dem Düngemittel- und Pestizideinsatz die zunehmende Bodenversiegelung durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen, auch im Bereich der städtischen Grünräume sowie der Haus- und Kleingärten. Dies führt zu Verlust sowie zur Fragmentierung wichtiger Lebensräume.

Luftschadstoffe durch den Verkehrs- und den Gewerbe- und Industriebereich haben die Standortbedingungen in Waldgebieten und Grünlandstandorten verändert. Schwermetalle und Streusalz führen zu Beeinträchtigungen der Bodenlebewelt.

Kommunale Grünflächen wie Parkanlagen, Industrie- und Gewerbebrachen, Hausgärten, aber auch Infrastrukturbegleitflächen nehmen einen erheblichen Teil der Gesamtfläche Österreichs ein und sind damit grundsätzlich in der Lage, auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt zu leisten.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nehmen in Österreich ca. 80 % der Landesfläche ein. Auf etwa 25 % der Landesfläche Österreichs wird in regional unterschiedlicher Intensität produktionsorientierte konventionelle und Bio-Landwirtschaft betrieben. Die von Menschen geprägten Kulturlandschaften sind wichtiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die Art der Nutzung dieser Flächen sowie generell deren Erhalt spielen für die biologische Vielfalt daher eine wichtige Rolle. Um die vielfältigen Funktionen dieser Flächen auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist es wichtig, eine Balance zwischen „Schützen und Nützen“ zu finden. Nur eine standortangepasste, ressourceneffiziente Landbewirtschaftung trägt der Versorgungssicherheit Rechnung. 56 % des Grünlandes werden in Österreich laut Grünem Bericht 2013 extensiv genutzt, ein im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittlich hoher Anteil.

Die Roten Listen für ausgewählte Tiergruppen in Österreich zeigen, dass bei den Säugetieren 37 %, bei Vögeln 36 %, Kriechtieren 64 %, Lurchen und Fischen je 60 % einer Gefährdungskategorie zugeordnet sind. Bei den Farn- und Blütenpflanzen waren vor rund 15 Jahren 40 % gefährdet. Von den 488 in Österreich vorkommenden Biotoptypen, die vielfach auch durch die sich wandelnde Nutzung

¹ Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. Brüssel, 3.5.2011, KOM(2011) 244 endgültig

² <http://www.iucnredlist.org/about/summary-statistics>

³ www.fao.org/worldfoodsummit/english/fsheets/environment.pdf

und Bewirtschaftungsweise des Menschen entstanden sind, wurden 246 in den Kategorien gefährdet und stark gefährdet eingestuft, 33 sind von der vollständigen Vernichtung bedroht. Fünf Biotoptypen sind vollständig vernichtet.⁴ Gemäß Art. 17 Bericht 2013 sind im Grünland 17 % der Schutzgüter gemäß FFH-RL in der alpinen und 5 % der Schutzgüter in der kontinentalen Region in einem günstigen Erhaltungszustand.⁵



ERFOLGE IM BIODIVERSITÄTSSCHUTZ – BEISPIELE

Die Gesamtfläche der naturschutzrechtlich verordneten Gebiete beträgt 27 % des Bundesgebietes. Davon sind aktuell 16 % der Bundesfläche als Natura 2000-Gebiet, Nationalpark oder Naturschutzgebiet streng geschützt und fast 11 % entfallen auf weniger streng geschützte Gebiete, wie z. B. Landschaftsschutzgebiete.

Projekte zur Verbesserung der ökologischen Situation erfolgen durch öffentliche wie auch private Organisationen, vielfach mit EU-Ko-Finanzierung. Mit dem Österreichischen Programm für Umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) und den Wald-Umweltmaßnahmen (WUM) wird eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Land- und Forstwirtschaft gefördert. Diese Maßnahmen leisten daher wichtige Beiträge zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele im landwirtschaftlichen Bereich. In der europäischen Union ist Österreich Vorreiter im Biolandbau. Mit der Förderung von seltenen Kulturpflanzensorten und von Pflanzensorten für den Biolandbau werden Maßnahmen zur Erhöhung der genetische Diversität in der Landwirtschaft gesetzt. Österreich verzichtet aus ökologischen, gesundheitspolitischen sowie sozio-ökonomischen Gründen auf den landwirtschaftlichen Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO). Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt wird von einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gefördert. Zum Beispiel können kleinflächige Nutzungen im Kleinwald ein Mosaik an Lebensräumen schaffen. Insbesondere Förderungen aus der EU-Umwelt-Förderschiene „L'Instrument Financier pour l'Environnement“ (LIFE) wurden in Österreich für die Renaturierung von Lebensräumen eingesetzt.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden sowohl durch öffentliche Einrichtungen wie auch durch NGOs⁶ Kampagnen durchgeführt, Informationsmaterial erarbeitet, Besucherzentren errichtet, Führungen angeboten, und diverse Medien genutzt. Die Kampagne „vielfaltleben“ hat mit großem Erfolg Schutzprojekte aber auch Projekte zur Verstärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit durchgeführt. Ein Biodiversitäts-Gemeinde-Netzwerk wurde errichtet. Im Rahmen des Projektes „Nationalparks Austria Öffentlichkeitsarbeit 2012–2014“ wurden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. Mit diesen österreichweiten Informations-Kampagnen soll der Bekanntheitsgrad und die Bedeutung der Biodiversität erhöht werden.

Es wurden zahlreiche, spezifische Naturschutzmaßnahmen durchgeführt, u. a. für gefährdete Pflanzen- und Tierarten, wie z. B. Sand-Schwertlilie, Flussperlmuschel, Greifvögel, Tagfalter und Käfer. Moore und Fließgewässer wurden renaturiert, Wiesen und Wälder durch extensive Bewirtschaftung ökologisch verbessert. Für Vögel und Amphibien wurden Nist-, Brut- oder Laichstätten geschaffen.

DIE RAHMENBEDINGUNGEN DER BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist in eine Vielzahl von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen eingebettet. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen auf internationaler und EU-Ebene bilden das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutz-Richtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie und die neue Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten. Auf nationaler Ebene sind die Naturschutzgesetze der Bundesländer maßgeblich, die durch weitere Rechtsnormen der Länder, wie beispielsweise Artenschutz- und Schutzgebietsverordnungen ergänzt werden. Bedeutung für die biologische Vielfalt hat auch die Nationalpark-Strategie.

⁴ Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. REP-0410, Umweltbundesamt, Wien

⁵ Umweltbundesamt (2013): Ausarbeitung des österreichischen Berichtes gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie, Berichtszeitraum 2007–2013. Bericht im Auftrag der Verbindungsstelle der Länder, Wien.

⁶ Nichtregierungsorganisationen (Non Governmental Organisation NGO)

Darüber hinaus sind gesetzliche Regelungen wie z. B. das Forstgesetz, und Regelungen aus anderen Sektoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Landnutzung haben, wie beispielsweise die Raumplanung, Verkehrsplanung, Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei von Bedeutung. Auch bilden die einschlägigen Protokolle der Alpenkonvention, Berner-, Bonner- und Ramsar-Konvention, als auch das Umwelt-Strafrecht sowie die Aarhus-Konvention wichtige Rahmenbedingungen. Die EU-Biodiversitäts-Strategie 2020, die Strategien des Bundes und der Länder zu verschiedenen Themenbereichen stellen wesentliche politische Ziele und Absichten dar. Auch die Strategien oder Planungskonzepte anderer Sektoren sind für die biologische Vielfalt relevant, wie z. B. die Energiestrategie Österreich, der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, die Österreichische Tourismusstrategie, das Österreichische Raumentwicklungskonzept, der Gesamtverkehrsplan Österreich oder Planungen auf regionaler Ebene, wie regionale Entwicklungsprogramme oder Flächenwidmungspläne.

Im Grunde ist festzuhalten, dass nahezu alles menschliche Tun und damit auch nahezu alle rechtlichen Bestimmungen auf den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt Einfluss haben können. Der Schutz der biologischen Vielfalt trägt – und soll auch in Zukunft – zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Österreich beitragen. In vielen Bereichen ist es daher wichtig, gesamtheitliche Lösungsstrategien unter Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure zu entwickeln.

Vision und Ziel der EU-Biodiversitäts-Strategie 2020

Die Vision für 2050

Schutz, Wertbestimmung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der von ihr erbrachten Dienstleistungen – des Naturkapitals – der Europäischen Union aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt und ihres fundamentalen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand, um katastrophale Veränderungen, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, abwenden zu können.

Das Ziel für 2020

Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der Europäischen Union und deren weitest mögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.

Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitäts-Strategie der EU für das Jahr 2020. Brüssel, 3.5.2011, KOM(2011) 244 endgültig.



HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT KENNEN UND ANERKENNEN

ZIEL 1 BEDEUTUNG DER BIODIVERSITÄT IST VON DER GESELLSCHAFT ANERKANNT

- Die Wertschätzung der Biodiversität in der Gesellschaft hat sich erhöht (2020).
- Mehr Partner aus verschiedenen Bereichen und ein erhöhter Anteil der allgemeinen Öffentlichkeit unterstützen die Erhaltung und die Entwicklung der biologischen Vielfalt.
- Verstärkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit bei biodiversitätsrelevanten Projekten ist erreicht.

HINTERGRUND

Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität wird nur dann wahrgenommen werden, wenn das Wissen über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen verfügbar ist. Auch das Wissen inwieweit persönliche und politische Entscheidungen die Biodiversität beeinflussen können, muss vorhanden sein. Es braucht die Integration von Biodiversitätsanliegen in allen relevanten Fachplanungen oder Strategien (z. B. Tourismusstrategie, Energiestrategie, Infrastrukturprojekte, Raumplanung).

MASSNAHMEN

- Zielgruppenorientierter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Erfordernisse zur praktischen Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien, Bedeutung von Ökosystemen und ihrer Leistungen, Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Biodiversität sowie Bewirtschaftung und Biodiversität, insbesondere auch für Grundeigentümer und Landnutzungsberechtigte
- Fortsetzung und Entwicklung österreichweiter und spezifischer Kampagnen, z. B. vielfalt**leben**, Nationalparks Austria, www.naturbeobachtung.at, Natur im Garten, Biodiversität in der Stadt, www.muttererde.at
- Einrichtung von sektorenübergreifenden Plattformen, z. B. Biodiversität und Gesundheit, „Business and Biodiversity“

- Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere EntscheidungsträgerInnen in der Wirtschaft, Multiplikatoren und naturnutzenden Berufsgruppen, HausgartenbesitzerInnen und Erholungssuchenden
- Ausbau der Lehrpläne aller Bildungsstufen im Hinblick auf das Verständnis von Biodiversität, deren Dynamik und umfassenden Wert, auf das Konzept der Ökosystemleistungen sowie auf Handlungsoptionen für den Erhalt der Biodiversität
- Ausbau der Angebote in der Erwachsenenbildung, z. B. <http://www.vhs.or.at/>, LFIs und NGOs, insbesondere auch Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Land- und ForstwirtschaftInnen und BeraterInnen
- Weiterentwicklung des Angebotes öffentlicher Medien (ORF) im Rahmen ihres Bildungsauftrages
- Verstärkte Nutzung von social media, z. B. Facebook, Twitter, Blogs, Apps, um junge Menschen zu erreichen
- Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der Biodiversität auf Flächen mit Vorbildwirkung im öffentlichen Raum (Gemeinden, Städte, öffentliche Einrichtungen)



Evaluierungsparameter:

- **Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität (MOBI B1)**
- **Anzahl der positiven Medienberichterstattungen über Biodiversität und Naturschutz (Clippings)**
- Anzahl der Partner der Kampagne **vielfaltleben**
- Anerkennung der Bedeutung der Werte der Biodiversität durch die Gesellschaft sowie durch spezifische, biodiversitätsrelevante Sektoren (österreichweite, repräsentative bzw. sektorale Umfragen)
- Auswertungen von Zuseherquoten relevanter Sendungen im Fernsehen (ORF sowie anderer Sender)
- Zugriffe/Bewertungen in ausgewählten biodiversitätsrelevanten social media (likes) z. B. Nationalparks Austria
- Wissensvermittlung im Biologieunterricht in Pflichtschulen (Messgröße: Schulstunden)
- Besuche von Schulklassen/Unternehmen/Institutionen in Nationalparks, Naturparks oder anderen Schutzgebieten
- Anzahl errichteter Kommunikations- und Vernetzungsplattformen zum Thema Biodiversität
- Höhe der ausgegebenen Mittel für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen in Förderbereichen (z. B. Ländliche Entwicklung-LE, Europäische Territoriale Zusammenarbeit-ETZ, LIFE)
- Anzahl von neuangelegten Biodiversitätsflächen im öffentlichen Raum

Umsetzungsakteure⁷: Ämter der Landesregierungen, BMBF, BMLFUW

Weitere Akteure: Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen, Schulen), ASFINAG, BFW, BMWFW, Botanische und Zoologische Gärten, EVUs, LFIs, Naturkundliche Museen, Naturschutzakademien, ÖBB, Städte und Gemeinden sowie NGOs

ZIEL 2 BIODIVERSITÄTSFORSCHUNG UND BIODIVERSITÄTSMONITORING SIND AUSGEBAUT

- Kenntnisse über die Biologie und Ökologie von Arten und Lebensräumen sowie zur Taxonomie sind ausgebaut (2020+).
- Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und Biodiversität sind verbessert (2020+).
- Daten zu Status und Trends von Arten, deren genetischer Diversität und Lebensräumen sowie Einflussfaktoren und Erhaltungsmaßnahmen sind vorhanden (2019, 2020+).
- Erkenntnisse und Daten werden in politischen Entscheidungen berücksichtigt.

HINTERGRUND

Fundierte wissenschaftliche Grundlagen zu den aktuellen Herausforderungen, sei es der Zusammenhang von Landnutzungsänderungen, Ökosystemleistungen und Biodiversität, oder Klimawandel und Biodiversität, sind auch Voraussetzungen für eine Bewertung der Gefahren und Risiken für die Biodiversität und die angemessene Entwicklung von Maßnahmen. Der österreichische Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfiehlt übergreifende Schwerpunktsetzungen über alle Ressortzuständigkeiten für ausgewählte Schwerpunktthemen mit gesellschaftlicher oder strategischer Bedeutung für Österreich. Biodiversitätsforschung ist ein Musterbeispiel für die Notwendigkeit, sektorenübergreifend vorzugehen und bietet sich als ein „Bundesländer-Kooperationsprojekt“ an.

Biodiversitätsmonitoring ist erforderlich um Zustandsveränderungen der biologischen Vielfalt zu verfolgen. Auf Basis von Daten aus bestehenden und auch eigens eingerichteten Monitoring-Projekten und weiteren Aktivitäten (z. B. Biotopkartierungen) zur Erfassung von Arten und Lebensräumen werden Berichte, z. B. nach Art. 17 der FFH-Richtlinie und Art. 12 der Vogelschutz-Richtlinie, erstellt.

Technologische Entwicklungen und Innovationen werden als Voraussetzung für die Sicherung von Lebensqualität und Wohlstand für zukünftige Generationen gesehen. Die notwendige Stärkung der Forschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien innerhalb und außerhalb Österreichs muss mögliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einbeziehen.

⁷ Die Listung der Akteure erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

MASSNAHMEN

- Bekenntnis zur organismischen und ökosystemaren Biodiversitätsforschung sowie einer lösungsorientierten transdisziplinären Forschung in nationalen Forschungsprogrammen, insbesondere zu Einflussfaktoren auf die Biodiversität
- Bewertung der Gefahren und Risiken sowie der Chancen für die Steuerung der Einflussfaktoren auf die Biodiversität und daraus abgeleitet die Entwicklung von Handlungsoptionen für Schutzmaßnahmen (inkl. Beweissicherung/Erfolgskontrolle)
- Förderung von open-access Publikationen entsprechend der Berliner Deklaration⁸
- Erfassung und regelmäßige Überwachung (Monitoring), primär von EU-rechtlichen Schutzgütern (gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie weiterer Ausbau und Harmonisierung bestehender Datenmanagementstrukturen für die Erfassung, Haltung und Auswertung relevanter Informationen, z. B. für die Berichtslegungen gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie und Art. 12 der Vogelschutz-Richtlinie sowie für andere verpflichtende Berichtslegungen, z. B. CBD, Ramsar, Alpenkonvention
- Aktualisierung ausgewählter Roter Listen für Österreich und auf Bundesländerebene, Erarbeitung neuer Roter Listen für ausgewählte Artengruppen mit hohem Indikatorwert oder hoher Relevanz für Ökosystemleistungen
- Ausbau von flächendeckenden Biotopkartierungen
- Weiterführung der im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz begonnenen Arbeiten zur Entwicklung einer österreichweiten Landnutzungserhebung gemäß Landinformationssystem Austria/LISA-Standards
- Ausbau der Ausbildung im Bereich Biodiversitätsforschung, taxonomischer Grundlagenforschung sowie der taxonomisch-systematischen Wissensvermittlung in der Lehramts- und Wissenschaftsausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen

⁸ Berliner Deklaration über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen zielt darauf ab, das Internet als Instrument zur Verbreitung von wissenschaftlichen Kenntnissen zu fördern. Diese Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet müssen nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden.

http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf.

Eine weitere Entwicklung erfolgte durch die Deklaration von San Francisco, die die Nutzung von Primärdaten fordert. Auch diese wurde von österreichischen Forschungseinrichtungen unterzeichnet.

- Förderung von wissenschaftlichen Sammlungen unter Berücksichtigung innovativer Entwicklungen und moderner Technologien und Vernetzung von Datenprovidern (z. B. Global Biodiversity Information Facility-GBIF, Biofresh, Austrian Barcoding of Life-ABOL)⁹
- Entwicklung von Methoden zur Integration von Biodiversitätsauswirkungen in Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessment-Methoden) in Abstimmung mit den relevanten internationalen Entwicklungen
- Überprüfung bestehender biodiversitätsrelevanter Monitoringprogramme hinsichtlich ihrer Aussagekraft in Bezug auf Klimawandelanpassung
- „Horizon scanning“ von Entwicklungen und Gefährdungsfaktoren der Biodiversität z. B. Szenarien- und Prognosemodellentwicklungen
- Etablierung neuer Konzepte zur Erhebung der Biodiversität unter Mithilfe der Bevölkerung (z. B. Citizen Science mit Smartphone Apps) und von LandbewirtschafterInnen (z. B. aktiver Einbezug von Land- und ForstwirtInnen in Biodiversitätsmonitoring-Projekte) in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch Experten
- Erfassung der Bodenbiodiversität und deren Ökosystemleistungen

Evaluierungsparameter:

- **Anzahl der Berichte und peer-reviewed¹⁰ Publikationen zur Biodiversitätsforschung mit Beteiligung nationaler Einrichtungen**
- **Reduktion der Anzahl der Schutzgüter von europäischer Bedeutung, die derzeit noch als „unknown“ eingestuft sind (für EU-Berichtspflichten)**
- **Fläche, die durch aktuelle Biotopkartierungen abgedeckt ist**
- Anzahl/Teilnehmer an biodiversitätsbezogenen Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Land- und ForstwirtInnen und andere Akteure

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMWWF

Weitere Akteure: AGES, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, BFW, BMG (GVO Forschung), BMLFUW, BMVIT, Fachhochschulen, LKÖ, LFBÖ, Naturwissenschaftliche Sammlungen, ÖAW, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltbundesamt, Universitäten sowie NGOs

⁹ www.freshwaterbiodiversity.eu, ABOL: Austrian Barcode of Life

¹⁰ Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten durch unabhängige FachexpertInnen

HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT NACHHALTIG NUTZEN

ZIEL 3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT TRAGEN ZUR ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT BEI

- Erhöhung der Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen (2020).
- Der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, die von der Land- oder Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, ist gemessen am Referenzszenario 2010 messbar verbessert (2020).
- Verbesserung der Entwicklung beim Farmland Bird Index (2020)¹¹.
- Gesamtbestand der seltenen Nutztierassen ist stabil bis leicht steigend.
- Zahl der Bienenvölker ist auf 400.000 erhöht (2020).
- Totholzanteil und Altbäume, besonders in den bisher gering ausgestatteten Naturräumen des Alpenvorlandes, insbesondere des Mühl- und Waldviertels und des sommerwarmen Ostens ist erhöht (2020+).
- Traditionelles Wissen ist erhalten (2020).

HINTERGRUND

Die Art und Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ist entscheidend für das Vorkommen und den Zustand von zahlreichen Arten und Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Ein hoher Anteil semi-natürliche Flächen (z. B. Brachland) an der landwirtschaftlichen Fläche ist dabei entscheidender Faktor für Ausbau und Erhalt der Biodiversität. Dabei ist es wichtig, die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die die land- und forstwirtschaftliche Praxis stark beeinflussen und vor allem auch durch den Handel und die verarbeitende Industrie geprägt werden, mit zu berücksichtigen. Viele heute als naturschutzfachlich wertvoll angesehene Biotoptypen wurden insbesondere auch durch die traditionelle Land- und Forstwirtschaft geschaffen; zahlreiche Tier- und Pflanzenarten so-

wie ihre Habitate sind von der Fortführung einer extensiven Nutzung abhängig. Mehr als 80 % der Landesfläche Österreichs ist Kulturlandschaft. Etwa ein Drittel wird landwirtschaftlich genutzt, davon etwas mehr als die Hälfte als Grünland, der Rest wird als Ackerland bewirtschaftet. Die Sicherung eines dynamischen, ländlichen Raumes mit Erhalt seiner vielfältigen Aufgaben und Funktionen für die Gesellschaft muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Nahezu die Hälfte der Landesfläche ist mit Wäldern bedeckt, die zum überwiegenden Teil auch forstwirtschaftlich genutzt werden. Zentrale Bedeutung kommt auch der Raumordnung mit ihren planerischen Vorgaben zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu. Eine zu intensive, mit zu hohem Dünger- und Pestizideinsatz arbeitende Landwirtschaft hat ebenso wie die Nutzungsaufgabe negative Auswirkungen auf Biodiversität und damit verbundene Ökosystemleistungen. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen und erfordert somit standortangepasste Konzepte zur Biodiversitätsbewertung und -förderung.

Für die Landwirtschaft und in geringem Ausmaß für die Forstwirtschaft von besonderer Bedeutung ist die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Ihre Wirksamkeit ist, auch durch die spezifische Zielausrichtung, unterschiedlich stark ausgeprägt. Das ÖPUL trägt mit seinen Maßnahmen direkt und indirekt zur Erhaltung der Biodiversität bei, indem es z. B. auch die Anpassung der modernen Landnutzung an die Bedürfnisse von Arten und Lebensräumen ermöglicht. Die Dokumentation der Landschaftselemente¹² gibt wichtige Informationen über die strukturelle Vielfalt in der Kulturlandschaft. Die Herausforderung der Zukunft ist die Erhaltung und Förderung der Biodiversität mit nachhaltiger Ernährungssicherung und -sicherheit („food security“) in Einklang zu bringen.

¹¹ Eine Trendumkehr beim Farmland Bird Index wird auch zusätzliche Maßnahmen anderer Sektoren erfordern.

¹² AMA-Erhebung der Landschaftselemente: Bäume/Büsche; Hecken/Ufergehölze; Gräben; Feldgehölze etc.

Aufgrund der hohen Waldausstattung ergibt sich der große Stellenwert des Waldes für den Schutz der heimischen Arten und Lebensraumvielfalt. Allerdings steht auch die Waldbiodiversität im Spannungsfeld vielfältiger, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ansprüche an den Wald. Um die Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes¹³ langfristig zu sichern, bedarf es intakter Waldökosysteme. Ausreichend große Prozessschutzgebiete dienen dem Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, die an frei ablaufende, natürliche Prozesse im Wald gebunden sind.¹⁴

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eng mit traditionellem Wissen und Gebräuchen verbunden, insbesondere im Alpenland Österreich. Österreich hat sich dazu bekannt, das Wissen und die Praktiken im Umgang mit der Natur zu erhalten.

MASSNAHMEN

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ für die FFH-Schutzgüter der Agrarlandschaft und der Wälder, wie z. B. interdisziplinäre und partizipativ entwickelte praxisnahe Bewirtschaftungsleitlinien
- Effektive Nutzung verfügbarer Mittel für Flächenzahlungen sowie Projektförderungen zum Schutz der Biodiversität im Programm für die Ländliche Entwicklung
- Einrichtung von 5 % ökologischer Vorrangflächen (z. B. Blühstreifen) in der Form, dass biodiversitätsbezogene Ökosystemleistungen, Vernetzungs- und Trittsteinfunktionen durch Agrarumweltmaßnahmen optimiert werden
- Erhaltung von Dauergrünland, insbesondere von extensiven Flächen sowie weiterer Flächen mit hohem Wert für den Naturschutz. Erhaltung des aktuellen Anteils der High Nature Value-HNV-Flächen sowie eine biodiversitätsfördernde Offenhaltung der Kulturlandschaft durch Maßnahmen im ÖPUL
- Beibehaltung der spezifischen Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhaltung der Biodiversität insbesondere in benachteiligten Gebieten
- Sicherung und Ausbau der regional angepassten Nutztierassen in-situ, on-farm (in landwirtschaftlichen Betrieben) sowie ex-situ, auch von Honigbienen
- Sicherung von Kulturpflanzensorten in-situ, on-farm (in landwirtschaftlichen Betrieben) sowie

ex-situ (in Sammlungen wie botanischen Gärten, Genbanken)

- Sicherung der Ackerbegleitarten
- Sicherung des freien Tausches von Saatgut seltener Sorten
- Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung traditioneller Formen der Nutzung der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt in Österreich sowie Förderung des lokalen Erfahrungswissens über traditionelle Kulturarten und der genetischen Vielfalt (Sorten, Ökotypen, landeskultureller Wert)
- Fortführung nationaler Dialoge in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Umsetzung von EU-Vorgaben (z. B. Saatgut-Dialog, Walddialog, Natura 2000-Plattform)
- Umsetzung von effektiven Maßnahmen zum Schutz von Honig- und Wildbienen
- Umsetzung der Maßnahmen des Österreichischen Wald-Ökologie-Programms (ÖWÖP), insbesondere über das Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020
- Schaffung von Anreizen in der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 zur Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz, insbesondere für Waldgebiete mit einem geringen Totholzanteil, nach fachlichen Kriterien
- Umwandlung und Überführung von naturfernen Beständen und Erhöhung des Anteils der an den Klimawandel angepassten Baumarten der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften
- Erhöhung der Fläche von eingriffsfreien Bereichen in Nationalparks (insbesondere Waldflächen) entsprechend den Zielsetzungen der österreichischen Nationalpark-Strategie und im Einklang mit den Empfehlungen des Beirats Nationalparks Austria sowie Identifizierung und Prüfung der Einrichtung weiterer, für den Prozessschutz geeigneter Gebiete im Rahmen von Schutzgebietskonzepten mittels Vertragsnaturschutz
- Erfassung, Sicherung und nachhaltige Entwicklung von naturnahen Waldbeständen im Rahmen geeigneter Förderprogramme nach entsprechendem Interessensausgleich sowie durch Ergänzung des Netzwerkes der Naturwaldreservate mit den noch nicht enthaltenen Waldgesellschaften in ausreichender Größe und Berücksichtigung von Altbeständen mit weit zurückreichender Habitattradition, unabhängig von der Waldgesellschaft
- Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung des Woodland Bird Index
- Ausbau der biologischen Landwirtschaft

¹³ Forstgesetz 1975 (BGBl. 440/1975) i.d.g.F.

¹⁴ Im Sinne der EU-Biodiversitäts-Strategie 2020 (Ziel 2, Ziel 3)

Evaluierungsparameter:

- Fläche mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen
- Höhe der Ausgaben für biodiversitätsrelevante Maßnahmen des Agrarumweltprogramms
- Obstsortenvielfalt (MOBI G5)
- Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung (MOBI W1)
- Totholz (MOBI W2)
- Biodiversitätsindex Wald
- Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Art. 17 Bericht) sowie Status der Vogelarten der Agrarlandschaft und der Wälder der Vogelschutzrichtlinie (Art. 12 Bericht)
- Gefährdungszustand ausgewählter Artengruppen und Biotoptypen der Agrarlandschaft und der Wälder (Rote Liste)
- Farmland Bird Index
- Anzahl und Fläche der Naturwaldreservate
- Erhaltungswürdige Nutzierrassen (MOBI G6)
- Arten und Sortenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich
- Anzahl Bienenvölker
- Fläche und Anteil von Wäldern mit der übergeordneten Zielsetzung der Biodiversitätserhaltung durch aktive Maßnahmen (gem. MCPFE Assessment Guidelines-Kategorien 1.3)
- Zahl der biodiversitätsrelevanten, auf die Land- und Forstwirtschaft bezogenen österreichischen Traditionen im Verzeichnis des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW

Weitere Akteure: AGES, BFW, Botanische und Zoologische Gärten, Landesjagdverbände, Land&Forst Betriebe, Landwirtschaftskammern, LFIs, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Städte und Gemeinden, Universitäten, WKÖ sowie Arche Noah, und weitere NGOs



ZIEL 4 WILDTIERBESTAND UND FISCHBESTAND SIND AN NATURRÄUMLICHE VERHÄLTNISSE ANGEPASST

- Forst-Jagd-Dialog wird fortgesetzt (2014).
- Populationsgröße und Populationsstruktur beim Schalenwild sind bestmöglich an den jeweiligen Lebensraum angepasst (2020+).
- Wildeinflussituation ist verbessert (2020+).
- Akzeptanz der Beutegreifer ist bei der Bevölkerung erhöht (2020+).
- Erhaltungszustand der FFH-Fischarten und Gewässer-Lebensraumtypen ist um 50 % bzw. 100 % verbessert.
- Gefährdungszustand von zumindest 15 % der Fischarten ist verbessert (2020+).
- Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potential nach Wasserrahmen-Richtlinie sind bis 2015 bzw. 2021/2027 erreicht.
- Die Fischereiwirtschaft ist nachhaltig (2020+).

HINTERGRUND

Die Jagd bewirtschaftet die Wildbestände und damit auch ihre Ökosysteme. Durch die jagdliche Bewirtschaftung entstehen mitunter Konfliktpotenziale zu anderen Nutzergruppen, wie z. B. zur Forstwirtschaft, Landwirtschaft, zum Verkehrs- und Siedlungswesen, zu Tourismus und Naturschutz. Die Art der Bewirtschaftung der Wildbestände ist für den Erhalt der Biodiversität von großer Bedeutung. Die Wildeinflussituation zeigt in vielen Teilen des österreichischen Waldes keinen Trend zu einer raschen, signifikanten Verbesserung. Wenn durch Wildverbiss eine natürliche Verjüngung von Waldbeständen nicht möglich ist, kann dies z. B. durch Baumartenentmischung zu einer Verringerung der Biodiversität im Wald führen (Österreichisches Wildeinflussmonitoring, WEM; Österreichische Waldinventur, ÖWI). Eine gemeinsame Verständigungsbasis ist von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Biodiversitätserhaltung. Einerseits werden im österreichischen Walddialog wald-wildrelevante Themenstellungen behandelt und andererseits wurde 2012 der österreichische Forst-Jagd-Dialog ins Leben gerufen. Die partizipativ erarbeiteten „Prinzipien, Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ stellen generell eine wichtige Grundlage dar.

Im Jahr 2012 wurde von den Repräsentanten der Landesjagdverbände und der Forstwirtschaft die „Mariazeller Erklärung“ unterzeichnet, die u. a. das Ziel vorsieht, dass die Verjüngung der am Standort

typischen Baumarten grundsätzlich dem natürlichen Potenzial entsprechend erfolgen kann.¹⁵

Grosse Beutegreifer können im Management von Schalenwildbeständen/Verbissproblematik eine Rolle spielen, da sie Einfluss auf Verteilung und Populationsgröße des Schalenwildes haben. Durch Schadenspräventionsmaßnahmen (Herdenschutz) sowie angemessene Schadensabgeltung kann die Akzeptanz für große Beutegreifer erhöht werden. Die Fischfauna ist in Österreich insbesondere durch Unterbrechungen des Gewässerkontinuums durch Migrationshindernisse, wie Kraftwerke, Wehre, Hochwasserschutzmaßnahmen, Schifffahrt, Wasserentnahmen (z. B. Bewässerung), Veränderungen des Abflussregimes Wasserstandschwankungen, Uferverbau, Gewässernutzung (z. B. Tourismus) und vereinzelt Abwasserbelastungen (inkl. hormonell wirksamer Substanzen) beeinflusst. Lokal können wirtschaftliche Schäden durch Fischprädatoren entstehen (z. B. in Fischteichen). Laut Roter Liste sind 65 % der heimischen Fischarten einer Gefährdungskategorie zugeordnet. Die Fischerei, die in Österreich vor allem als Freizeitfischerei Stellenwert hat, beeinflusst durch den Besatz und Entnahme das gewässertypische Artenspektrum der aquatischen Biozöosen.

MASSNAHMEN

- Sektorenübergreifende Abstimmung der Jagd mit der Land- und Forstwirtschaft, Verkehrs-, Siedlungs- und Erholungsnutzung, Tourismus sowie Naturschutz und Raumplanung
- Fortführung des Forst- und Jagddialogs sowie die verstärkte Kommunikation der Mariazeller Erklärung an alle Naturnutzer
- Verstärkte Berücksichtigung der Kriterien für eine nachhaltige Jagd
- Prüfung der Einführung von wildökologischen Raumplanungsinstrumenten in allen Bundesländern und Abstimmung überregionaler Bejagungserfordernisse
- Berücksichtigung von überregionalen und regionalen Wildkorridoren, Migrationsachsen und -hindernissen in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung
- Abstimmung erforderlicher revierübergreifender Bejagungsmethoden sowie von Lebensraumverbesserungsmaßnahmen
- Fortführung des Österreichischen Wildeinflussmonitorings (WEM) und der Verjüngungs- und Verbiss-Erhebungen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)

- Gezielte Bewirtschaftung der Schalenwildbestände zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldbiodiversität
- Abstimmung der Ausbildungsinhalte von Jagd und Forst insbesondere hinsichtlich Wildeinflusserkennung, -bewertung und ganzheitlicher Maßnahmenableitung
- Erstellung und Umsetzung österreichweit und mit Stakeholdern akkordierter Managementpläne für Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs, Greifvögel), die auch Maßnahmen für den Interessensausgleich, einschließlich Schadensprävention (z. B. Herdenschutz) und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Regelung von Entschädigungsfragen, beinhalten
- Verbesserung der Morphologie, Hydrologie und des ökologischen Zustandes der Gewässer im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)
- Errichtung funktionsfähiger Fischaufstiegshilfen gemäß den Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans, Überprüfung bestehender Fischaufstiegshilfen und allenfalls ihre Verbesserung, Fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftanlagen sowie Verwendung von fischschonenden Turbinentypen im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der WRRL
- Festsetzung und Kontrolle des Höchstbesatzes bzw. Beschränkung auf bestimmte standorttypische Fischarten
- Verbot der Freisetzung invasiver gebietsfremder Fisch-, Flusskrebs- und Muschelarten
- Wiedereinbürgerung erloschener Bestände heimischer Fische, Flusskrebse und Muscheln nach situationsbezogener naturschutzfachlicher Prüfung unter Berücksichtigung der IUCN-Kriterien¹⁶ sowie verstärkte Produktion von autochthonen Besatzfischen zur Stützung geschwächter Bestände
- Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur
- Fortführung der Dialogplattform „Informationstagung EU-Fischereiangelegenheiten und Aquakultur“ (IFA)
- Regelmäßige Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Seen zur nachhaltigen Nutzung der Bestände
- Führung von jährlichen Ausfang- und Besatzstatistiken
- Umsetzung der Vorgaben der Aquakulturrichtlinie i. d. g. F. (2006/88/EG) und der österreichi-

¹⁵ http://www.tjv.at/uploads/mariazeller_erklarung_rep_osterreich.pdf

¹⁶ <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2013-009.pdf>

schen Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion (Aquakultur 2020) unter Beachtung ökologischer Auflagen

Evaluierungsparameter:

- **Wildeinfluss auf die Waldverjüngung (WEM und ÖWI)**
- **Status und Trend der Fischarten (Rote Liste)**
- Anzahl der Verfahren mit Bezug zu §16 (5) Forstgesetz („Waldverwüstung durch Wild“)
- Schältschäden (ÖWI)
- Status und Trend von Beutegreifern (Rote Liste, FFH-RL)
- Akzeptanz der Beutegreifer in der Bevölkerung (repräsentative Umfrage)
- Ökologischer Zustand der Fließgewässer und Seen (gemäß WRRL)
- Anteil der nachhaltig in Österreich produzierten Fische am gesamtösterreichischen Fischkonsum

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW

Weitere Akteure: BFW, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischereiverbände, Fischzüchter, Gemeinden, Gewerbe und Industrie, Jagdverbände, Landwirtschaftskammern, Land&Forst Betriebe, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Tourismusverbände, Universitäten, Wasserwirtschaft sowie NGOs



ZIEL 5 TOURISMUS UND FREIZEITAKTIVITÄTEN ERFOLGEN IM EINKLANG MIT BIODIVERSITÄTSZIELEN

- Biodiversitätsziele sind in Tourismuspolitiken und Leitbildern integriert (2020+).
- Kooperationen zwischen Tourismus und Naturschutz sind ausgebaut (2020).

HINTERGRUND

Die biologische Vielfalt ist für Tourismus und Freizeitaktivitäten von großer Relevanz. Ein intakter Natur- und Landschaftsraum ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil und eine Basis für den Tourismus. Die Zonen mit der größten Tourismusintensität liegen vielfach in alpinen Regionen und in Schutzgebieten. Insbesondere in massentouristischen Zentren sowie ökologisch sensiblen Naturräumen kann es zu einer Übernutzung natürlicher Ressourcen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Biodiversität sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten kommen. Erhebliche Flächen werden durch den Bau touristischer Infrastruktureinrichtungen (z. B. Hotels, Parkplätze, Beschneigungsteiche) versiegelt oder werden durch touristisch motivierte Maßnahmen homogenisiert (z. B. Planierung von Schipisten). Freizeitaktivitäten können zu Störungen von Arten beispielsweise bei der Brut, bei der Futtersuche oder bei der Winterruhe führen. Hinzu kommt, dass mit diesen Aktivitäten ein Neu- oder Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen verbunden ist. Es ist daher wichtig, dass Tourismus- und Freizeitaktivitäten gelenkt werden und auf ökologisch sensible Gebiete besonders Rücksicht genommen wird. In die Richtlinie Umweltzeichen für Tourismus und Freizeitwirtschaft wurden Biodiversitätskriterien aufgenommen.

MASSNAHMEN

- Partizipative Festlegung von naturräumlichen und klimatischen Grenzen für touristische Infrastruktur auf Basis der regional differenzierten Biodiversitäts-Leitbilder und Anpassung von Ausbauvorhaben an diese Planung und gegebenenfalls Prüfung der Möglichkeiten eines Rückbaus
- Reduktion des weiteren Flächenverbrauches durch touristische Infrastrukturmaßnahmen
- Ausbau von Besucherlenkungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Abstimmung mit Grundeigentümern
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus, insbesondere durch

- Schutzgebietsverwaltungen, SchutzgebietsbetreuerInnen und anderen regionalen Akteuren
- Umsetzung des Protokolls Tourismus der Alpenkonvention
 - Kooperation zwischen Tourismus und Verkehrsbetreibern zur Entwicklung von sanften Mobilitätsangeboten (Anreise, Mobilität vor Ort) mit dem Ziel den an den Tourismus gekoppelten motorisierten Individualverkehr zu reduzieren
 - Entwicklung von naturverträglichen Angeboten und Naturerlebnisräumen, auch in Siedlungsgebieten und Naherholungsräumen
 - Überprüfung von Möglichkeiten zur Einhebung eines Biodiversitätsbeitrages für die Nutzung naturnaher Lebensräume durch Tourismus und Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis
 - Entwicklung und Umsetzung eines österreichweiten Konzepts für Tourismus und Naturschutz, mit Ausweisung von Ruhegebieten nach Tiroler Vorbild¹⁷
 - Weiterentwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für multifunktionale Tourismusgebiete
 - Evaluierung von Auswirkungen der Tourismuswirtschaft auf die Biodiversität

Evaluierungsparameter:

- **Anzahl der Betriebe mit dem Umweltzeichen Tourismus und Freizeitwirtschaft**
- **Anzahl von Betrieben bzw. Projekten mit Kooperationen zwischen Schutzgebietsverwaltungen, regionalen Akteuren und Tourismus**
- Anzahl von Schutzgebieten als Unterzeichner der Europäischen Charta für Nachhaltigen Tourismus (Europarc Federation), Anzahl der Charta-Partner

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, Tourismusverbände und -kooperationen

Weitere Akteure: BMLFUW, BMWFW, CIPRA Österreich, Österreichische Hotelierversammlung, Österreich Werbung, WKÖ, Alpine Organisationen sowie andere NGOs



¹⁷ <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiete/ruhegebiete.html>

HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄTSBELASTUNGEN REDUZIEREN

ZIEL 6 ENERGIEVERSORGUNG ERFOLGT BIODIVERSITÄTSSCHONEND

- Eignungs- oder Ausschlussgebiete für Windkraft sind österreichweit festgelegt (2020).
- Erneuerbare Energie aus Biomasse erfolgt soweit wie sinnvoll verstärkt auch aus Abfällen und Nebenprodukten.
- Wasserkraftnutzung erfolgt ökologisch verträglich an geeigneten Standorten und ist an ökologische Erfordernisse angepasst (2020+).
- Beleuchtungsanlagen sind biodiversitätsverträglich umgebaut (2020).

HINTERGRUND

Die Bereitstellung, Verteilung und der Einsatz von in Österreich genutzten Energien können direkt und indirekt (bei manchen Energieformen z. B. durch die Emission von Schadstoffen bzw. Treibhausgasen) zur Veränderung und Beeinträchtigung von Lebensräumen und zur Gefährdung von Arten führen. Es ist daher wichtig, Zielkonflikte der Umwelt-, Energie- und Biodiversitätspolitik zu vermeiden und sicherzustellen, dass positive Synergien geschaffen werden.

Die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien bietet grundsätzlich neue Möglichkeiten für eine umweltfreundliche und klimaschonende Energieversorgung sowie für verstärkte regionale Wertschöpfung, kann jedoch zu Zielkonflikten führen und Eingriffe in Ökosysteme hervorrufen. Wasserkraftwerke verändern maßgeblich Gewässerökosysteme, Windkraftanlagen mit der notwendigen Infrastruktur verändern das Landschaftsbild und können für Vögel und Fledermäuse Flugbarrieren bilden. Der Biomasseanbau muss in Abstimmung mit der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln erfolgen (Teller-Trog-Tank-Prinzip). In der Europäischen Union wurden Nachhaltigkeitskriterien für die Herstellung von Biokraftstoffen, inklusive ihrem

Anbau, beschlossen.¹⁸ Es wird bereits an Kraftstoffen der 2. und 3. Generation gearbeitet, wobei diese aus heutiger Sicht erst nach 2020 einen merkbaren Marktanteil erreichen dürften.

Unter Lichtverschmutzung werden negative Auswirkungen nächtlicher Beleuchtung verstanden, die im Naturschutz zunehmend Beachtung findet. Reproduktion, Entwicklung, Nahrungssuche, Räuber-Beute-Beziehung, Wanderungsverhalten oder der Aktionsradius von zahlreichen Insekten, Vögeln, Amphibien, Reptilien, Fischen, Krebsen und Säugetieren werden durch künstliches Licht beeinflusst.¹⁹ Neben zahlreichen Synergieeffekten (z. B. Energieeinsparung und Klimaschutz) sind aber auch andere Aspekte (z. B. Humangesundheit, Arbeitnehmersicherheit, Verkehrssicherheit) zu beachten.

MASSNAHMEN

- Transparente Abwägung der öffentlichen Interessen – bei Neuanlagen – zur Energiegewinnung und zum Schutz von Biodiversität auf regionaler und lokaler Ebene
- Planungen zur Festlegung geeigneter Ausbaustandorte unter Berücksichtigung von direkten und indirekten sowie kumulativen Effekten
- Revitalisierung, Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Wasserkraftwerke, bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials
- Errichtung von Photovoltaikanlagen vorwiegend auf Gebäuden sowie geeigneten Freiflächen, nicht aber im Grünland
- Forcierung von Maßnahmen zu Reduzierung des Energieverbrauches und zur Steigerung der Energieeffizienz auf allen Stufen der Bereitstellung und Nutzung von Energie

¹⁸ RL 2009#/28/EG, Artikel 17 bis 19 und RL 98/70/EG.

Kraftstoffverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 398/2012): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Qualität von Kraftstoffen und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen. BMLFUW (2010): VO 250/2010 über landwirtschaftliche Ausgangsstoffe.

¹⁹ <http://www.hellenot.org/>

- Forcierung der kaskadischen Nutzung aller Stoffkreisläufe und Stärkung von nachwachsenden/erneuerbaren Rohstoffen aus nachhaltiger Produktion
- Minimierung der Lichtverschmutzung z. B. durch Ausstattung von biodiversitätsfreundlichen Beleuchtungsanlagen mit energieeffizienten und langlebigen Leuchtkörpern, Reduktion der Beleuchtungsdauer und -stärke durch Halbnachtschaltung, Bewegungsmelder

Evaluierungsparameter:

- **Zonierungskonzepte für Windkraft sowie andere flächenrelevante Energiequellen**
- **Österreichweite bzw. regionale Konzepte zur Auswahl geeigneter Standorte für die Wasserkraftnutzung bzw. zum Schutz ökologisch sensibler Gewässerstrecken**
- **Lichtemissionen (MOBI S2)**
- **Ökologischer Zustand der Fließgewässer (gemäß WRRL)**
- **Anteil Ökostrom am gesamten Stromverbrauch**

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW, BMWWF

Weitere Akteure: BMVIT, Energiewirtschaft, ÖBB, ÖBf AG, Österreichischer Biomasseverband, Städte und Gemeinden, Universitäten sowie NGOs



ZIEL 7 SCHADSTOFFEINTRÄGE SIND REDUZIERT

- Überschreitung der Critical Loads ist verringert (2020).
- Oberflächengewässer und Grundwasser weisen bis 2015 bzw. 2021/2027 gemäß WRRL einen guten chemischen Zustand auf.

HINTERGRUND

Schadstoffeinträge führen in Abhängigkeit von Toxizität, Verweildauer sowie kumulativer Wirkungen zu Veränderungen der Biodiversität. In den letzten Jahrzehnten hat es durch entsprechende Maßnahmen Verbesserungen bei einigen Luftschadstoffemissionen gegeben, allerdings ist die Belastung bei manchen Stoffen (z. B. Feinstaub, Stickstoffoxide, Ozon) weiterhin hoch und erfordert Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Die österreichweite Bewertung der Critical Loads²⁰ für Eutrophierungseffekte durch Stickstoff hat gezeigt, dass auf 66 % der Fläche Österreichs, die sensibel gegenüber Stickstoffeinträgen sind, eine Überschreitung erfolgt. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Basisjahr 2005, wo dieser Wert noch bei 95 % lag. 73 % der sensiblen Habitats in Natura 2000-Gebieten sind zu hohen Einträgen ausgesetzt.²¹

Der nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel dient zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Der bestehende Zustand und die bereits eingeführten und durchzuführenden Maßnahmen werden erhoben und dokumentiert und Zielvorgaben mittels Zeitplänen festgelegt. Die entsprechenden Landesaktionspläne beschreiben die Umsetzungsmaßnahmen und werden alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert.

MASSNAHMEN

- Verringerung der Einträge von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel, Biozide) in Grund- und Oberflächenwasser und Böden durch Optimierung und an den Stand der Technik angepassten reduzierten Einsatz in Land- und Forstwirtschaft

²⁰ Critical Loads sind ökologische Belastungsgrenzen für den Eintrag von Luftschadstoffen in ein Ökosystem. Langfristig treten keine negativen Auswirkungen für das Ökosystem ein, wenn die Critical Loads nicht überschritten werden. Critical Loads sind eine Flussgröße (Fracht) und werden als maximal erlaubter Schadstoffeintrag pro Jahr pro Flächeneinheit angegeben.

²¹ Umweltbundesamt (2013): UNECE ICP Modelling & Mapping Datenanfrage 2013-2014, 1. Zwischenbericht. Wien, Österreich

- schaft, Wirtschaft, Garten- und Siedlungs-
bereich sowie im Bereich von Verkehrswegen und
Anwendung modernster wissenschaftlicher und
technischer Erkenntnisse in der Verwendung
- Vorantreiben der Forschung über die ökologi-
schen Auswirkungen von Pestiziden, Vernet-
zung der Zulassungsbestimmungen sowie ver-
stärkte Information der Öffentlichkeit über
Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden im
jeweiligen Einsatzbereich
 - Reduktion des Eintrags von Düngemitteln ins-
besondere Stickstoff
 - Fortführung bestehender Messreihen wie Bioin-
dikatornetz (www.bioindikatornetz.at), Deposi-
tionserfassung im Waldzustandsmonitoring
 - Vermehrte Schulungen von Hobbygärtnern und
Verkaufspersonal bezüglich Spritzmittel hin-
sichtlich Biodiversitätsaspekten
 - Umsetzung Nationaler Aktionsplan Pflanzen-
schutzmittel
 - Förderung von Forschung zu Alternativen zu
chemischen Pflanzenschutzmitteln
 - Reduzierung des Schadstoffausstosses des mo-
torisierten Individualverkehrs etwa durch Um-
stellung der Fahrzeuge auf emissionsarme/-freie
Antriebe (Elektromobilität) und Fortführung be-
stehender Maßnahmen im Verkehrssektor, die
sich auch positiv auf die Biodiversität auswir-
ken (z. B. Nachtfahrverbot, Geschwindigkeits-
begrenzungen nach Immissionsschutzgesetz-
Luft, Programm der Bundesregierung gemäß
Emissionshöchstmengengesetz-Luft)
 - Stärkung regionaler Produktionsstandorte mit
regionaler Wertschöpfung zur Reduzierung ver-
kehrsbedingter Emissionen
 - Reduktion des Eintrags von prioritären Stoffen
gemäß Wasserrahmenrichtlinie
 - Reduktion des Eintrags von Bioziden, Arznei-
mitteln, hormonell wirksamen Substanzen,
Kunststoffpartikeln und anderen chemischen
Verbindungen, die dem biologischen Stoffkreis-
lauf und natürlichen Ökosystemen fremd sind
(Xenobiotika), in erster Linie durch Maßnah-
men an der Quelle und ergänzt durch priorisier-
te abwassertechnische Innovationen
 - Stärkung des Diskussionsprozesses mit den
Nachbarstaaten Österreichs für eine Reduzie-
rung der anthropogen verursachten Stickstoff-
Verbindungen (z. B. im Rahmen des Überein-
kommens über weiträumige grenzüberschrei-
tende Luftverunreinigung, LRTAP)

Evaluierungsparameter:

- **Critical Loads (MOBI BO2)**
- **Chemischer Zustand Oberflächengewässer
und Grundwasser (gemäß WRRL)**
- **Anzahl der AnwenderInnen von PSM
nach fachlicher Qualifikation, einschließ-
lich Mengen- und Flächenangaben**
- Bodenzustandsinventuren
- Indikatoren zur Bewertung der Qualität der
Luft

Umsetzungsakteure: BMLFUW, BMWWF

Weitere Akteure: AGES, Ämter der Landesregie-
rungen, BFW, BMVIT, Gartenbau und -handel,
Industrie, Landwirtschaftskammern, Städte und
Gemeinden, Umweltbundesamt, WKÖ sowie NGOs



ZIEL 8 NEGATIVE AUSWIRKUNGEN INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN SIND REDUZIERT

- EU-Verordnung zum Umgang mit invasiven Arten (2019) und Vorschriften zu Neobiota in relevanten EU-Regelwerken entsprechend der EU-Biodiversitäts-Strategie²² sind umgesetzt.
- Aktuelle Informationen zu Neobiota sind verfügbar (2019).
- Problembewusstsein zu Neobiota ist erhöht (2020+).

HINTERGRUND

In Österreich wurden bislang rund 2.000 gebietsfremde Arten nachgewiesen (Stand 2009), wovon etwa 90 Arten als naturschutzfachlich problematisch eingestuft wurden (Aktionsplan Neobiota 2004). Mit einem weiteren Ansteigen der Zahl gebietsfremder Arten in Österreich ist zu rechnen. Bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie wurden gebietsfremde Arten als die häufigste Gefährdungsursache genannt.²³ Dokumentierte finanzielle Schäden durch gebietsfremde Arten für Europa werden auf zumindest 12,5 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Invasive gebietsfremde Arten sind ein Querschnittsthema und daher sektorenübergreifend zu behandeln. Die EU-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten ist entsprechend der zeitlichen Vorgaben umzusetzen. Ziel der Verordnung ist es, die Einfuhr und Einschleppung, Etablierung und Ausbreitung ausgewählter invasiver Arten auf Grundlage einer Risikobewertung zu begrenzen.

MASSNAHMEN

- Vollzug der EU-Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten
- Überprüfung nationaler Gesetzesmaterien in Hinblick auf Widersprüche zur EU-Verordnung
- Informations- und Erfahrungsaustausch über Erfolg und Misserfolg von Bekämpfungsmaßnahmen, z. B. in nationalen Fachgremien (z. B. Fischereibeirat, Nationalparkbeiräte, Ramsar-

Kommission), im Rahmen von regelmäßigen Stakeholder-Dialogen und Fachtagungen sowie Informationsbereitstellung für die breite Öffentlichkeit

- Anpassung der bestehenden Monitoringsysteme bei Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz, Gesundheit, Waldinventur, Wasserwirtschaft und Naturschutz
- Überprüfung der Möglichkeiten von und gegebenenfalls Einführung von „citizen science“²⁴ zur Erfassung von ausgewählten invasiven gebietsfremden Arten in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch ExpertInnen
- Aktualisierung der nationalen Inventarlisten gebietsfremder Arten und Erstellung einer Liste von invasiven gebietsfremden Arten, die in Österreich in Zukunft zu erwarten sind einschließlich Festlegung präventiver Maßnahmen
- Fortsetzung des „Focal Point Neobiota“ als Informationsdrehscheibe und Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft
- Intensivierung der invasionsökologischen Forschung, insbesondere auch zu ökonomisch und gesundheitlich relevanten gebietsfremden Arten sowie zu den Wechselwirkungen dieser Arten mit anderen Faktoren, wie Landnutzung, Eutrophierung, Klimawandel
- Forcierung der Prävention insbesondere auch durch Erhöhung des Problembewusstseins bei an der Verbreitung gebietsfremder Arten beteiligter Sektoren, z. B. Handel (z. B. Tierhandel, Gartenbau), Transport- und Bauwirtschaft sowie in der breiten Bevölkerung (insbesondere Konsumverhalten)
- Aufnahme des Themas in Lehrpläne und -materialien sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren, land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Jagd- und Fischerprüfungen, Nationalpark-Ranger, Naturschutzsachverständige

Evaluierungsparameter:

- **Status und Trend gebietsfremder Arten (MOBI N6)**
- Bekämpfungskosten von invasiven gebietsfremden Arten (z. B. in Schutzgebieten, Life-Projekte)

²² Maßnahmen 15 und 16 der EU-Biodiversitäts-Strategie

²³ Umweltbundesamt (2013, Langfassung, unveröff.): Ausarbeitung des österreichischen Berichtes gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie, Berichtszeitraum 2007-2013. Bericht für die österreichischen Bundesländer, Wien.

²⁴ „Citizen Science“ bezeichnet eine Arbeitsmethode der Wissenschaft, mit der Projekte unter Mithilfe oder von interessierten AmateurInnen durchgeführt werden. Sie melden Beobachtungen, führen Messungen durch oder werten Daten aus.

- Problembewusstsein bei ausgewählten Zielgruppen (österreichweite, repräsentative Umfrage)

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW, BMWFW

Weitere Akteure: AGES, ASFINAG, Berg- und Naturwachen, BFW, BMBF, BMF (Zoll), BMG, BMVIT, Botanische und Zoologische Gärten, EVU, Fischereiverbände, Gartenbau und -handel, Imkerverbände, Jagdverbände, Landwirtschaftskammern, ÖBB, ÖBf AG, ÖWAV, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltbundesamt, Universitäten, Via Donau sowie NGOs



ZIEL 9 BIODIVERSITÄTSGEFÄHRDENDE ANREIZE, EINSCHLIEßLICH SUBVENTIONEN, SIND ABGEBAUT ODER UMGESTALTET

- Relevante Subventionen sind im Sinne des Biodiversitätsschutzes umgestaltet (2020+).

HINTERGRUND

Neben rechtlichen Bestimmungen bieten Anreizmaßnahmen, wie die Vergabe von Subventionen, die Möglichkeit der Steuerung von Maßnahmen. Unter biodiversitätsgefährdenden Anreizen, einschließlich Subventionen werden direkte finanzielle Unterstützungen, aber auch Steuererleichterungen verstanden, die Verhalten begünstigen, das sich negativ auf Klima, Luft, Boden, Wasser, menschliche Gesundheit und auf die biologische Vielfalt auswirken. Die entstehenden Kosten (ökologische Folgekosten) werden zumeist von der Allgemeinheit und nicht vom Verursacher getragen.

MASSNAHMEN

- Analyse und verstärkte Kommunikation von volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund biodiversitätsbeeinträchtigender Subventionen
- Entwicklung und Aufnahme von Biodiversitätskriterien in Anreizmaßnahmen, einschließlich Subventionen sowie in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten als Grundlage für die Vergabe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Aspekte
- Entwicklung von Anreizen für die verstärkte Nutzung von Umweltmanagementsystemen mit Biodiversitätsbezug

Evaluierungsparameter:

- **Anzahl der abgebauten oder umgestalteten Subventionen**
- **Anzahl der Subventionen in die Biodiversitätskriterien aufgenommen wurden**
- **Anzahl von Betrieben, welche Biodiversitätskriterien in ihre Produktionsprozesse oder Abläufe einbezogen haben**

Umsetzungsakteure: BMF, BMWFW

Weitere Akteure: Alle relevanten Ministerien, Ämter der Landesregierungen, IHS, Städte und Gemeinden, WIFO sowie NGOs

HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN

ZIEL 10 ARTEN UND LEBENSÄRUME SIND ERHALTEN

- Der Erhaltungszustand ist bei 36 % der Lebensräume und bei 17 % der Arten der FFH-Richtlinie im Jahr 2020 im Vergleich zum Bericht 2007 verbessert.
- 78 % der Arten der VS-Richtlinie haben im Jahr 2020 den Status „secure“ oder haben sich verbessert²⁵.
- Akzeptanz von Natura 2000 hat sich bei ausgewählten Interessensgruppen inkl. Landnutzern verbessert (2020).
- Gefährdungszustand der Arten ist entsprechend einer Prioritätensetzung verbessert (2020+).
- Quantitativ ausreichender, funktionsfähiger Biotopverbund ist eingerichtet (2020+).
- 15 % der verschlechterten Ökosysteme sind verbessert oder wieder hergestellt
- Natürliche Entwicklung erfolgt auf 2 % der Fläche Österreichs (2020+).
- Klimaschutzmaßnahmen sind gesetzt; Maßnahmen der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie in Bezug auf Biodiversität sind umgesetzt (2020).

HINTERGRUND

Der Erhalt von Arten und Lebensräumen sowie die Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände von Schutzgütern ist eine der Hauptaufgaben des Naturschutzes. Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen sowie die Ausweisung von Schutzgebieten, zählen zu den traditionellen Naturschutzinstrumenten. Viele Arten haben sich in Österreich erst durch die menschliche Nutzung ausgebreitet bzw. wurden neue Lebensräume entwickelt, sind aber nun aufgrund veränderter menschlicher Aktivitäten gefährdet.

Diese Gefährdungssituation von Lebensräumen und Arten, insbesondere der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie, verdeutli-

chen, dass die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Biodiversität nicht ausreichen. Um den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten, braucht es die Kombination einer ökologisch verträglichen Nutzung mit gezielten Schutzaktivitäten für ausgewählte Gebiete und Arten.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel steigt die Bedeutung von intakten Ökosystemen mit ihrem gesamten Spektrum an Arten und genetischer Vielfalt, da nur diese die Widerstandsfähigkeit der Lebensgemeinschaften gegenüber Veränderungen erhöhen. Des Weiteren kommt einer barrierefreien Landschaft erhöhte Bedeutung zu, damit sich Organismen den sich ändernden Umweltbedingungen folgend anpassen können (Ausweichen von Klimafolgen; funktionale Wanderkorridore).

MASSNAHMEN

- Priorisierung von Arten und Lebensräumen hinsichtlich ihres Schutzbedarfs und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten einschließlich Nutzungsformen
- Sicherung und Ausweitung aktiver und wirksamer Schutzgebietsbetreuungen
- Erhaltung von Schutzgebieten entsprechend ihrem Schutzzweck; Erstellung, regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung der Managementpläne für jene Gebiete mit Managementbedarf, insbesondere Natura 2000-Gebiete
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei naturschutzfachlichen Planungen, Schutzkonzepten und Biodiversitätsleitbildern (Klimawandelanpassung)
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Identifikation und Verbesserung der verschlechterten Ökosysteme sowie ihrer Wiederherstellung
- Erarbeitung von Optionen zur Ausweisung von Naturgebieten (eingriffsfreie Flächen mit Wildnischarakter) im Rahmen bestehender Schutzgebietskonzepte mittels Vertragsnaturschutz

²⁵ Quantitative Ziele analog zu den Vorgaben der EU-Biodiversitäts-Strategie (Bezugsgröße Art. 17 Bericht 2007)

- Überarbeitung bestehender Fachgrundlagen und Anpassung an den aktuellen Stand des Wissens (Studien und Kriterien Günstiger Erhaltungszustand-GEZ, Handbuch für Mindestanforderungen an eine FFH- und Vogelschutz-Richtlinienkonforme Kartierung bzw. ein dementsprechendes Monitoring)
- Entwicklung einer Österreichischen Auen-Strategie sowie einer Feuchtgebiets-Strategie auf Basis des österreichischen Auen-Inventars sowie unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Grundlagen bzw. Schwerpunktsetzungen der Länder
- Entwicklung eines Aktionsplanes zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wildlebender Arten
- Umsetzung der Roadmap zur Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen in Österreich
- Überprüfung der Repräsentativität, der Kohärenz und Konnektivität bestehender Schutzgebiete und Umsetzung der Ergebnisse vor allem im Rahmen bestehender Verpflichtungen
- Umsetzung der Österreichischen Nationalpark-Strategie und der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie hinsichtlich Biodiversität und Ökosysteme
- Forcierung und Unterstützung freiwilliger Maßnahmen zur Schaffung eines Biotopverbundes
- Erhaltung von Altbäumen außerhalb von Wäldern mit entsprechender Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Wegesicherheit)
- Umsetzung der Alpenkonvention (insb. der Protokolle Naturschutz, Bodenschutz und Bergwald)
- Stärkung des Biotopverbundes durch Erhöhung der Ausstattungsqualität, qualitative Verbesserung der relevanten Flächen und Strukturelemente

Evaluierungsparameter:

- **Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie Status der Vogelarten (Berichte gem. Art. 17 FFH-RL und Art. 12 VS-RL)**
- **Status und Trend von ausgewählten Arten und Biotoptypen (Rote Liste, MOBI N4, N5)**
- **Schutzgebietsbetreuung: Anteil von naturschutzrechtlich verordneten Gebieten mit eigener Verwaltung (MOBI N3)**
- **Fläche mit natürlicher Entwicklung (für Wald: gem. MCPFE)**
- Anzahl und Fläche der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete (MOBI N1)
- Anzahl der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete
- Akzeptanz von Natura 2000-Gebieten bei ausgewählten Zielgruppen (repräsentative Umfrage)
- Indikatoren der Nationalpark-Strategie
- Kriterienkatalog der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie (Aktivitätsfeld Biodiversität und Ökosysteme)

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW

Weitere Akteure: Berg- und Naturwacht, BFW, BMLVS, BMVIT, BMWFW, Botanische und Zoologische Gärten, Fischereiverbände, Jagdverbände, Land&Forst Betriebe, Landwirtschaftskammern, Nationalparkverwaltungen, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Städte und Gemeinden, Universitäten sowie NGOs



ZIEL 11 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN SIND IN DEN BEREICHEN RAUMORDNUNG UND VERKEHR/MOBILITÄT BERÜCKSICHTIGT

- Gesamte tägliche Flächeninanspruchnahme ist deutlich reduziert (2020+).
- Regionale Zielwerte für die Flächeninanspruchnahme liegen vor (2020).
- Vorrangflächen für ökologische Funktionen (Grüne Infrastruktur) sind in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung berücksichtigt bzw. ausgewiesen (2020+).
- Ökologische Durchlässigkeit ist bei übergeordneten Verkehrswegen signifikant erhöht (2020).

HINTERGRUND

Die Raumordnung versucht zwischen den raumwirksamen Sektorpolitiken einen Interessensausgleich herzustellen und beeinflusst durch ihre Vorgaben, z. B. im Zuge der Flächenwidmung, das Verkehrsaufkommen, den Energiebedarf und in hohem Maß die Flächeninanspruchnahme. Die Raumordnung kann mit ihren Planungsinstrumenten auf örtlicher und überörtlicher Ebene die Bedeutung von Biodiversität im Bewusstsein von Gemeinden und Projektentwicklern verankern und somit zum Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie Grüner Infrastruktur²⁶ wesentlich beitragen und bewirken, dass der Flächenverbrauch, die Zerschneidung und damit der zunehmende Druck auf ökologisch wertvolle Flächen verringert werden. Verkehr kann Biodiversität direkt durch Flächenverbrauch, Flächenversiegelung, Barrierewirkung durch Infrastrukturen, Ausbreitung von Neobiota und indirekt durch Energieverbrauch, Schadstoffemissionen und Lärm beeinträchtigen. Die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege bewirkt eine Unterbrechung von Wanderkorridoren sowie eine Trennung der Fortpflanzungs-, Rückzugs- und Ruhegebiete von Futter- oder Wasserstellen sowie Unterbindung des Genaustauschs zwischen Populationen. Die einerseits aus Verkehrssicherheit erforderlichen Wildzäune bzw. Lärmschutzwände, verstärken andererseits die Trennwirkung. Überregional können Arten wie Rothirsch,

²⁶ Grüne Infrastrukturen dienen der Bereitstellung von Ökosystemleistungen. Sie umfassen Schutzgebiete, natürliche Landschaftselemente wie Hecken oder Feldgehölze, künstliche Verbindungswege (Grünbrücken) und innerstädtische Parkanlagen. Auch Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes, wie Revitalisierungen, schaffen Grüne Infrastruktur, COM(2013) 249.

Braunbär und Luchs betroffen sein, kleinräumige Arten, wie Laufkäfer, Amphibien, Kleinsäuger aber auch Fledermäuse. Um diese Barrierewirkungen zu vermeiden, wurden bereits Grünbrücken und Untertunnelungen errichtet, weitere sind in Planung. Der Ausbau der Binnenschifffahrt, v. a. auf der Donau, als West-Osttransitroute, stellt Anforderungen an das Flussbett.



MASSNAHMEN

- Verbesserung der Koordinierung der raumwirksamen Sektorplanung zwischen und auf allen Planungsebenen in Hinsicht auf Biodiversitätsaspekte
- Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten und Berücksichtigung ökologischer Funktionen bei der Umsetzung von raumplanerischen und planerischen Instrumenten auf allen Planungsebenen
- Erhebung österreichweiter Daten zum Boden- und Flächenverbrauch durch Bund und Länder im Rahmen einer ÖROK-Umsetzungspartnerschaft und Ausarbeitung eines Aktionsplanes zur Reduktion des Boden- und Flächenverbrauchs mit regionalisierten verbindlichen Zielwerten (gemäß Bodencharta 2014²⁷)
- Berücksichtigung der biodiversitätsrelevanten Ergebnisse von Strategischen Umweltprüfungen bei der Umsetzung von Plänen und Programmen
- Berücksichtigung der Anliegen der Biodiversität im Rahmen der Fachplanungskompetenzen des Bundes und im Rahmen von Umsetzungspartnerschaften der Österreichischen Raumordnungskonferenz
- Raumplanerische Absicherung von Wildtierkorridoren/Lebensraumvernetzungsachsen/Grüner Infrastruktur
- Identifizierung der Räume mit verstärktem Bedarf an Grüner Infrastruktur und Berücksichtigung in Planungen der verschiedenen Ebenen und Sektoren, wie Flächenwidmung, regionale

²⁷ <http://www.oekosozial.at/index.php?id=14105#element85508>

- Planungen, Gesamtverkehrsplan, damit abgestimmte Errichtung von Grünbrücken und Untertunnelungen
- Kartographische Darstellung von Ökosystemleistungen im europäischen Gleichklang
 - Mitwirkung bei der Entwicklung der „no net loss“²⁸ Initiative der EU und Prüfung sowie Umsetzung sinnvoller Vorschläge
 - Biodiversitätsfördernde Behandlung der Randbereiche und Böschungen von Straßen, Bahntrassen und Stromleitungstrassen als mögliche Wanderkorridore und Sonderstandorte unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit
 - Prüfung der Möglichkeiten der Einrichtung eines Landschaftskontos²⁹
 - Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhanges und des Lebensraumverbundes bei der Anlage von Ausgleichsflächen
 - Erhöhung der Grünflächen in urbanen Gebieten unter Berücksichtigung von brachliegenden Industrie-, Gewerbe- und Wohngebäuden sowie biodiversitätsfördernde Ausstattung bei Neuanlagen
 - Einbeziehung des bereits vorhandenen Instrumentes zur Bodenfunktionsbewertung als Basis für Bodenschutz und Raumplanung
 - Erarbeitung bundesweiter Strategien zur Lebensraumvernetzung

Evaluierungsparameter:

- **Flächeninanspruchnahme (MOBI F1)**
- Anzahl der Raumordnungskonzepte, die ökologische Vorrangflächen berücksichtigen
- Anzahl Grünbrücken und Untertunnelungen einschließlich Nachrüstungsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMVIT, Städte und Gemeinden

Weitere Akteure: ASFINAG, BMLFUW, ÖBB, ÖROK, Straßenmeistereien, Via Donau sowie NGOs



²⁸ Maßnahme 7 der EU-Biodiversitäts-Strategie: „Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemleistungen.“

²⁹ Siehe Grundlegendokument.

HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT WELTWEIT SICHERN

ZIEL 12 BEITRAG ZUR BEWÄLTIGUNG DER GLOBALEN BIODIVERSITÄTSKRISE IST GELEISTET

- Nagoya Protokoll ist ratifiziert.
- Anteil von biodiversitätsrelevanter Finanzierung in Prozent an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ist erhöht (2020+).
- Bewusstsein zu Auswirkungen des Rohstoffverbrauchs und Konsumverhaltens in Österreich auf die globale Biodiversitätssituation ist gestärkt (2020+).
- Kapazitätsaufbau zur Vermeidung von GVO und zum Aufbau einer nachhaltigen und lokalen Gegebenheiten angepassten Landwirtschaft in Entwicklungsländern ist erfolgt (2020).

HINTERGRUND

Nicht-nachhaltige Produktions- und Konsummuster gehören zu den Hauptgründen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt. Die Industrieländer, wie auch Österreich, sind daher aufgerufen ihr Konsumverhalten zu überdenken und vor allem die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um den Schutz und die Sicherung der nachhaltigen Nutzung ihrer biologischen Vielfalt zu unterstützen. Dazu zählt auch die vermehrte Nutzung von innovativen Finanzierungsinstrumenten (z. B. Privatsektor), auf der Basis von Erfahrungen im Klimawandelbereich. Erfahrung in der EZA und im Klimawandelbereich zeigen, dass ein die Übertragung von Verantwortung auf die lokale Bevölkerung, z. B. durch Mikrokredite und der Aufbau von lokal getragenen nachhaltigen Wirtschaftssystemen der Schlüssel zum Erfolg sind.

Der Verlust der biologischen Vielfalt betrifft arme Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern in besonderem Ausmaß. Die Einbindung des Umweltschutzes und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehört daher, wie schon im EZA-Ge-

setz³⁰ festgeschrieben, zu den wichtigsten Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit. So leisteten im Jahr 2011 17 % der von der Österreichischen EZA geförderten Projekte einen konkreten Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Ein Meilenstein zur Erreichung einer Politikkohärenz in Österreich stellte die Verabschiedung des Strategischen Leitfadens Umwelt & Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik dar.³¹ Zur Begleitung der Umsetzung des Strategischen Leitfadens wurde die informelle Plattform Umwelt und Entwicklung ins Leben gerufen. Das Netzwerk AGRINATURA³² vereint Forschungseinrichtungen Europas mit dem Ziel eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung in Entwicklungsländern durch Capacity building zu unterstützen. Österreich leistet wichtige Beiträge im Rahmen von REDDplus³³ und unterstützt Projekte zum Erhalt der Biodiversität in Entwicklungsländern im Rahmen der Life-Web-Initiative der Konvention über die Biologische Vielfalt.

Aktuelle Entwicklungen der EU im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) verfolgen das Ziel den weltweit weiter ansteigenden legalen und illegalen Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen zu beschränken^{34,35}. Es liegt ein EU-Konzept vor, das unter anderem effektivere Strategien für die Bekämpfung des illegalen Handels innerhalb der EU sowie weitere Empfehlungen

³⁰ Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) BGBl. 49/2002

³¹ BMEIA 2009

³² www.agrinatura.eu

³³ REDD – Das *REDD-Modell* spielt bei den Verhandlungen im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll) eine Rolle als ein möglicher Weg zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Nutzung von Wäldern als Kohlenstoffspeicher (daher hier REDD+ genannt).

³⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2014 zu Straftaten im Zusammenhang mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (2013/2747(RSP))

³⁵ Declaration: London Conference on the Illegal Wildlife Trade. https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/281289/london-wildlife-conference-declaration-140213.pdf

vorsieht, z. B. verbesserte Kontrollen und Überwachung, höhere Strafzahlungen, Unterstützung internationaler Kooperationen sowie Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Aktivitäten gegen den illegalen Holzeinschlag (FLEGT³⁶), Ausgleichszahlungen für Entwicklungsländer, wenn diese ihre Entwaldung und Degradierung von Wäldern nachweislich reduzieren (REDD+³⁷), und Schutzprogramme durch lokale Dorfgemeinschaften (CRM³⁸).

MASSNAHMEN

- Ratifikation des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile, auf der Basis der entsprechenden EU-Verordnung
- Auslotung der Möglichkeiten Österreichs, bestmöglich einen relevanten Beitrag zur Finanzierung des globalen Biodiversitätserhalts insbesondere in Partnerländern zu leisten
- Verstärkte Berücksichtigung der Erhaltung von Biologischer Vielfalt in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, verstärkte Förderung von Projekten mit positiven Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt.
- Bewusstseinsbildende Information der österreichischen Öffentlichkeit, wie sich unser Konsumverhalten in ausgewählten Bereichen auf die globale Biodiversität und Armut auswirkt
- Wissensvermittlung und -transfer auf Ebene der Universitäten
- Verminderung der biodiversitätsrelevanten Rohstoffentnahmen in konkreten Projekten mit österreichischer Beteiligung und Exportkreditfinanzierung im Ausland sowie Durchführung von Umweltprüfungen und Berücksichtigung der Ergebnisse in der Umsetzung
- Prüfung von Projekten mit österreichischer Beteiligung und Exportkreditfinanzierungen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Biodiversität
- Vermehrte Durchführung von Projekten zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern zur Anwendung und zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (Risikoabschätzung, Sozio-ökonomische Auswirkungen, Nachweis und Monitoring); Stärkung des Bewusstseins für und des Zugangs zu Alternativen

- Verstärkte Mitarbeit österreichischer AkteurInnen in internationalen Institutionen und Instrumenten für den globalen Biodiversitätsschutz (CBD, Cartagena Protokoll, CITES, Ramsar, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Weltklimarat, Weltrat für Biodiversität und Ökosystemleistungen-IPBES)
- Unterstützung der Bemühungen zur Berücksichtigung biodiversitätsrelevanter Aspekte in Produktionsprozessen auf internationaler Ebene, z. B. verstärkte Integration von Biodiversitätsaspekten in bestehende Corporate Social Responsibility(CSR)-Systeme
- Auf der Basis der entsprechenden EU-Verordnung Schaffung von Rahmenbedingungen, Strukturen und Mechanismen, die österreichischen Forschungseinrichtungen internationale arten- und naturschutzbezogene Arbeiten im Rahmen des Nagoya-Protokolls ermöglichen

Evaluierungsparameter:

- **Anteil biodiversitätsrelevanter Finanzierung an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit**
- Ratifikation Nagoya-Protokoll
- Kenntnis der Finanzflüsse in Entwicklungsländern für Biodiversitätsmaßnahmen bei Ministerien und Austrian Development Agency-ADA
- Kenntnis der Bedeutung des Konsumverhaltens auf die Biodiversität weltweit in der Öffentlichkeit (repräsentative Umfrage)
- Anzahl der Projekte mit Exportkreditfinanzierung, die Auswirkungen auf die Biodiversität haben
- Anzahl von Kapazitätsaufbauprojekten zur Vermeidung von GVO und zum Aufbau einer nachhaltigen und lokalen Gegebenheiten angepassten Landwirtschaft
- Bewusstseinsbildung bei Konsumenten (repräsentative Umfrage)

Umsetzungsakteure: BMEIA, BMLFUW, BMWF

Weitere Akteure: ADA, Ämter der Landesregierungen, BMF, Botanische und Zoologische Gärten, Österreichische Entwicklungsbank, Österreichische Kontrollbank, Umweltbundesamt, Universitäten sowie NGOs

³⁶ Forest Law Enforcement, Governance and Trade (Aktionsplan der EU)

³⁷ The United Nations Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries

³⁸ Community Resource Management

QUELLEN

Alpenkonvention (2013): Nachhaltiger Tourismus in den Alpen. Alpenzustandsbericht. Innsbruck, 148 S.

Berger, R. & Ehrendorfer, F. (2011, Hrsg): Ökosystem Wien. Die Naturgeschichte einer Stadt. Böhlau, Wien, 744 S.

BFW – Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (2011): Waldinventur 2007/09. BFW Praxisinformation 24, 32 S.

BFW – Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (2013): Österreichische Waldinventur – Der Wald rund um die Nutzungen. BFW Praxisinformation 32, 48 S.

Bieringer, G. & Wanninger, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, St. Pölten, 169 S.

BMEIA – Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2009): Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung. Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Wien, 48 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2005): Weiterentwickelte Österreichische Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Wien, 94 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2005-2010): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14, Teil 1–4, Böhlau, Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2006): Monitoring Nachhaltiger Entwicklung in Österreich. Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung. Wien, 197 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2006): Österreichisches Waldprogramm. Wien, 83 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2008): Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich. Waldbericht 2008. Wien, 59 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010): Österreichische Nationalpark-Strategie. Wien 28 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2011): ÖSTRAT – Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung Arbeitsprogramm 2011ff des Bundes und der Länder. Wien, 63 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012): Aquakultur 2020 – Österreichische Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion. BMLFUW, Wien, 16 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012): Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Wien, Teil 1 – Kontext, 134 S., Teil 2 – Aktionsplan, 442 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013): Grüner Bericht 2013. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien, 342 S.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013): Zustand und Bedeutung der biologischen Vielfalt in Österreich. November 2013.

BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2012): Gesamtverkehrsplan für Österreich. Wien, 78 S.

BMWFJ & BMLFUW (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend & Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2010): Energiestrategie Österreich. Wien, 140 S.

BMLFUW, BMUUK & BMWF (2008): Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

- Bundeskanzleramt (2011): Der Weg zum Innovation Leader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Wien, 49 S.
- COM (2013) 249: Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Kapitals, Brüssel.
- Egger, G., Michor, K., Muhar, S. & Bednar, B. (2009): Flüsse in Österreich. Lebensadern für Mensch, Natur und Wirtschaft. StudienVerlag, Innsbruck, 311 S.
- Enigl, M. & Koller, B. (2003): Kulturpflanzenvielfalt. Entstehung & Gefährdung, Fallbeispiele aus Österreich. Eigenverlag, Schiltern, 60 S.
- Essl, F. & Egger, G. (2010): Lebensraumvielfalt in Österreich – Gefährdung und Handlungsbedarf. Zusammenschau der Roten Listen gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten und Umweltbundesamt, 109 S.
- Essl, F. & Rabitsch, W. (2002): Neobiota in Österreich. Umweltbundesamt, Wien, 432 S.
- Essl, F. & Rabitsch, W. (2004): Österreichischer Aktionsplan zu gebietsfremden Arten (Neobiota). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, 28 S.
- Essl, F. & Rabitsch, W. (2013): Biodiversität und Klimawandel. Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer, Heidelberg, 458 S.
- Forstner, M., Reimoser, F., Lexer, W., Heckl, F. & Hackl, J. (2006): Nachhaltigkeit der Jagd. Prinzipien, Kriterien und Indikatoren. avBuch, Wien, 132 S.
- Forum Umweltbildung im Umweltdachverband (2013): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Jahrbuch 2013.
- Fuchshuber, B. & Kiehn, M. (2007): Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC). Umsetzung in Österreich. „Roadmap 2010 und darüber hinaus“. Bericht im Auftrag des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, 38 S.
- Götzl, M. (2003): Die österreichischen Sammlungen und Datenbanken zur Artenvielfalt. Eine interdisziplinäre Studie im Rahmen der Global Biodiversity Information Facility. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien, 185 S.
- IEEP – Institute for European Policy (2013): The economic benefits of the Natura 2000 Network. Report to the European Commission, Brussels, 76 S.
- Kohler, B., Laßnig, C. & Zika, M. (2011): Wildnis in Österreich? Herausforderungen für Gesellschaft, Naturschutz und Naturraummanagement in Zeiten des Klimawandels. Österreichische Bundesforste, Purkersdorf, 68 S.
- Mirtl, M., Bahn, M., Battin, T., Borsdorf, A., Englisch, M., Gaube, V., Grabherr, G., Gratzner, G., Haberl, H., Kreiner, D., Richter, A., Schindler, S., Tappeiner, U., Winiwarter, V. & Zink, R. (2010): „Next Generation LTER“ in Österreich – Zu Lage und Ausrichtung von prozessorientierter Ökosystemforschung, Biodiversitäts- und Naturschutzforschung sowie sozio-ökologischer Forschung in Österreich. LTER-Austria Schriftenreihe 1, Wien, 52 S.
- Moser, D. & Ellmauer, T. (2009): Konzept zu einem Monitoring nach Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Österreich. Bericht im Auftrag der Verbindungsstelle der Bundesländer, Wien, 130 S.
- ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz (2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011. Beschluss vom 4. August 2011, Wien, 104 S.
- Rabitsch, W. & Essl, F. (2009): Endemiten – Kostbarkeiten in Österreichs Pflanzen- und Tierwelt. Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten und Umweltbundesamt, Klagenfurt und Wien, 924 S.
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2009): Strategie 2020. Austrian Council, Wien, 88 S.
- Sauberer, N. & Grabherr, G. (1995): Fachliche Grundlagen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, Schwerpunkt Lebensräume. Report 115, Umweltbundesamt, Wien, 127 S.
- Sauberer, N., Moser, D. & Grabherr, G. (2008): Biodiversität in Österreich. Räumliche Muster und Indikatoren der Arten- und Lebensraumvielfalt. Bristol-Stiftung, Zürich, Haupt, Bern, 313 S.

Schibany, A., Berger, M., Dachs, B., Ecker, B., Egel, J., Gassler, H., Gottschalk, S., Leitner, K.-H., Müller, B., Rammer, C., Reiner, C., Streicher, G. & Zahradnik, G. (2013): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2013. Lagebericht gem. §8(1) FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich. Bericht im Auftrag des BMWF, BMVIT, BMWFJ, Wien, 208 S.

Suske, W., Bieringer, G. & Ellmauer, T. (2011): Natura 2000 und Artenschutz. Empfehlungen für die Planungspraxis beim Bau von Verkehrsinfrastruktur. ASFINAG Bau Management GmbH, 170 S.

Tiefenbach, M., Drabosenig, A., Erler, A., Hasler, V. & Sonderegger, G. (2013): Set der Pflichtindikatoren für die Evaluierung des Nationalpark-Managements. BMLFUW, Wien.

ÖTE – Ökologischer Tourismus in Europa (2013): Praxisleitfaden Tourismus & Biologische Vielfalt. Umsetzungsstrategien zur erfolgreichen Förderung von Naturtourismus und Entwicklung von Naturerlebnis im Tourismus. Bonn, 44 S.

Umweltbundesamt (2013): Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. REP-0410, Umweltbundesamt, Wien, 288 S.

Umweltbundesamt (2013): Ausarbeitung des österreichischen Berichtes gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie, Berichtszeitraum 2007-2013. Bericht im Auftrag der Verbindungsstelle der Länder, Wien.

Umweltdachverband (2012): Abbau umweltschädlicher Subventionen in Österreich. Bericht, Umweltdachverband, Wien, 12 S.

Walddialog (2009): Arbeitsprogramm des Österreichischen Waldprogramms. Stand 11/2009. www.walddialog.at

Werner, P. & Zahner, R. (2009): Biologische Vielfalt und Städte. Eine Übersicht und Bibliographie. BfN-Skripten 245, 134 S.



ANHANG

ÜBERBLICK ZU ZIELEN, UMSETZUNGSVERANTWORTUNG UND EVALUIERUNGSPARAMETER

Ziel	Rechtlicher Bezug in Ergänzung zu Naturschutzgesetzen	Hauptverantwortlich für die Umsetzung	Weitere Akteure	Evaluierungsparameter
Ziel 1 Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt	Schulunterrichtsgesetze	Ämter der Landesregierungen, BMBF, BMLFUW	Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Volkshochschulen, Schulen), ASFINAG, BFW, BMWFW, Botanische und Zoologische Gärten, EVUs, LFis, Naturkundliche Museen, Naturschutzakademien, ÖBB, Städte und Gemeinden sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität (MOBI B1) --- Anzahl der positiven Medienberichterstattungen über Biodiversität und Naturschutz (Clippings) --- Anzahl der Partner der Kampagne vielfaltleben --- Anerkennung der Bedeutung der Werte der Biodiversität durch die Gesellschaft sowie durch spezifische, biodiversitätsrelevante Sektoren (österreichweite, repräsentative bzw. sektorale Umfragen) --- Auswertung von Zuseherquoten relevanter Sendungen im Fernsehen (ORF sowie anderer Sender) --- Zugriffe/Bewertungen in ausgewählten biodiversitätsrelevanten social media (likes) z. B. Nationalparks Austria --- Wissensvermittlung im Biologieunterricht in Pflichtschulen (Messgröße: Schulstunden) --- Besuche von Schulklassen/Unternehmen/Institutionen in Nationalparks, Naturparks oder anderen Schutzgebieten --- Anzahl errichteter Kommunikations- und Vernetzungsplattformen zum Thema Biodiversität --- Höhe der ausgegebenen Mittel für biodiversitätsbewusstseinsbildende Maßnahmen in Förderbereichen (z. B. Ländliche Entwicklung-LE, Europäische Territoriale Zusammenarbeit-ETZ, LIFE) --- Anzahl von neuangelegten Biodiversitätsflächen im öffentlichen Raum

Ziel	Rechtlicher Bezug in Ergänzung zu Naturschutzgesetzen	Hauptverantwortlich für die Umsetzung	Weitere Akteure	Evaluierungsparameter
Ziel 2 Biodiversitätsforschung und Biodiversitätsmonitoring sind ausgebaut	FFH-RL, V-RL, WRRL, Universitätsgesetz	Ämter der Landesregierungen, BMWFW	AGES, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, BFW, BMG (GVO Forschung), BMLFUW, BMVIT, Fachhochschulen, Naturwissenschaftliche Sammlungen, LFBÖ, LKÖ, ÖAW, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltbundesamt, Universitäten sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Anzahl der Berichte und peer-reviewed Publikationen zur Biodiversitätsforschung mit Beteiligung nationaler Einrichtungen --- Reduktion der Anzahl der Schutzgüter von europäischer Bedeutung, die derzeit noch als „unknown“ eingestuft sind (für EU-Berichtspflichten) --- Fläche, die durch aktuelle Biotopkartierungen abgedeckt ist --- Anzahl/TeilnehmerInnen an biodiversitätsbezogenen Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Land- und ForstwirtInnen und andere Akteure
Ziel 3 Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei	Landwirtschaftsgesetz, GAP, Forstgesetz	Ämter der Landesregierungen, BMLFUW	AGES, BFW, Botanische und Zoologische Gärten, Landesjagdverbände, Land&Forst Betriebe, LFIs, Landwirtschaftskammern, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Städte und Gemeinden, Universitäten, WKÖ, Arche Noah und weitere NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Fläche mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen --- Höhe der Ausgaben für biodiversitätsrelevante Maßnahmen des Agrarumweltprogramms --- Obstsortenvielfalt (MOBI G5) --- Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung (MOBI W1) --- Totholz (MOBI W2) --- Biodiversitätsindex Wald --- Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Art. 17 Bericht) sowie Status der Vogelarten der Agrarlandschaft und der Wälder der Vogelschutzrichtlinie (Art. 12 Bericht) --- Gefährdungszustand ausgewählter Artengruppen und Biotoptypen der Agrarlandschaft und der Wälder (Rote Liste) --- Farmland Bird Index --- Anzahl und Fläche der Naturwaldreservate --- Erhaltungswürdige Nutztierassen (MOBI G6) --- Arten und Sortenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich --- Anzahl Bienenvölker

Ziel	Rechtlicher Bezug in Ergänzung zu Naturschutzgesetzen	Hauptverantwortlich für die Umsetzung	Weitere Akteure	Evaluierungsparameter
				<ul style="list-style-type: none"> --- Fläche und Anteil von Wäldern mit der übergeordneten Zielsetzung der Biodiversitätserhaltung durch aktive Maßnahmen (gem. MCPFE Assessment Guidelines Kategorien 1.3) --- Zahl der biodiversitätsrelevanten auf die Land- und Forstwirtschaft bezogenen österreichischen Traditionen im Verzeichnis des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
Ziel 4 Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst	Jagdgesetze, Fischereirechte, WRRL	Ämter der Landesregierungen, BMLFUW	BFW, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischereiverbände, Fischzüchter, Gemeinden, Gewerbe und Industrie, Jagdverbände, Landwirtschaftskammern, Land&Forst Betriebe, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Tourismusverbände, Universitäten, Wasserwirtschaft sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Wildeinfluss auf die Waldverjüngung (WEM und ÖWI) --- Status und Trend der Fischarten (Rote Liste) --- Anzahl der Verfahren mit Bezug zu §16 (5) Forstgesetz („Waldverwüstung durch Wild“) --- Schältschäden (ÖWI) --- Status und Trend von Beutegreifern (Rote Liste, FFH-RL) --- Akzeptanz der Beutegreifer in der Bevölkerung (repräsentative Umfrage) --- Ökologischer Zustand der Fließgewässer und Seen (gemäß WRRL) --- Anteil der nachhaltig in Österreich produzierten Fische am gesamt österreichischen Fischkonsum
Ziel 5 Tourismus und Freizeitaktivitäten erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen	Nationalparkgesetze, FFH-RL, V-RL	Ämter der Landesregierungen, Tourismusverbände und -kooperationen	BMLFUW, BMWFW, Österreichische Hotelierversammlung, Österreich Werbung, WKÖ, CIPRA Österreich, Alpine Organisationen sowie andere NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Anzahl der Betriebe mit dem Umweltzeichen Tourismus und Freizeitwirtschaft --- Anzahl von Betrieben bzw. Projekten mit Kooperationen zwischen Schutzgebietsverwaltungen, regionalen Akteuren und Tourismus --- Anzahl von Schutzgebieten als Unterzeichner der Europäischen Charta für Nachhaltigen Tourismus (Europarc Federation), Anzahl der Charta-Partner

Ziel	Rechtlicher Bezug in Ergänzung zu Naturschutzgesetzen	Hauptverantwortlich für die Umsetzung	Weitere Akteure	Evaluierungsparameter
Ziel 6 Energieversorgung erfolgt biodiversitätsschonend	Wasserrechtsgesetz, Kraftstoffverordnung, Verordnung über landwirtschaftliche Ausgangsstoffe	Ämter der Landesregierungen, BMLFUW, BMWFW	BMVIT, Energiewirtschaft, Städte und Gemeinden, ÖBB, ÖBf AG, Österreichischer Biomasseverband, Universitäten sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Zonierungskonzepte für Windkraft und andere flächenrelevante Energiequellen --- Österreichweite bzw. regionale Konzepte zur Auswahl geeigneter Standorte für die Wasserkraftnutzung bzw. zum Schutz ökologisch sensibler Gewässerstrecken --- Lichtemissionen (MOBI S2) --- Ökologischer Zustand der Fließgewässer (gemäß WRRL) --- Anteil Ökostrom am gesamten Stromverbrauch
Ziel 7 Schadstoffeinträge sind reduziert	Klimaschutzgesetz, Emissionshöchstmengengesetz-Luft, Immissionsschutzgesetz-Luft, WRRL	BMLFUW, BMWFW	AGES, Ämter der Landesregierungen, BFW, BMVIT, Gartenbau und -handel, Industrie, Landwirtschaftskammern, Städte und Gemeinden, Umweltbundesamt, WKÖ sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Critical Loads (MOBI BO2) --- Chemischer Zustand Oberflächengewässer und Grundwasser (gemäß WRRL) --- Anzahl der AnwenderInnen von PSM nach fachlicher Qualifikation, einschließlich Mengen- und Flächenangaben --- Bodenzustandsinventuren --- Indikatoren zur Bewertung der Qualität der Luft
Ziel 8 Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert	EU-Verordnung IAS, Jagd- und Fischereigesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Verpackungsholzverordnung	Ämter der Landesregierungen, BMWFW, BMLFUW	AGES, ASFINAG, Berg- und Naturwachten, BFW, BMBF, BMF (Zoll), BMG, BMVIT, Botanische und Zoologische Gärten, EVU, Fischereiverbände, Gartenbau und -handel, Imkerverbände, Jagdverbände, Landwirtschaftskammern, ÖBB, ÖBf AG, ÖWAV, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltbundesamt, Via Donau, Universitäten sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Status und Trend gebietsfremder Arten (MOBI N6) --- Bekämpfungskosten von invasiven gebietsfremden Arten (z.B. in Schutzgebieten, Life-Projekte) --- Problembewusstsein bei ausgewählten Zielgruppen (österreichweite, repräsentative Umfrage)

Ziel	Rechtlicher Bezug in Ergänzung zu Naturschutzgesetzen	Hauptverantwortlich für die Umsetzung	Weitere Akteure	Evaluierungsparameter
Ziel 9 Biodiversitätsgefährdende Anreize, einschließlich Subventionen sind abgebaut oder umgestaltet		BMF, BMWWF	Alle relevanten Ministerien, Ämter der Landesregierungen, Städte und Gemeinden, WIFO, IHS sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Anzahl der abgebauten oder umgestalteten Subventionen --- Anzahl der Subventionen in die Biodiversitätskriterien aufgenommen wurden --- Anzahl von Betrieben, welche Biodiversitätskriterien in ihre Produktionsprozesse oder Abläufe einbezogen haben
Ziel 10 Arten und Lebensräume sind erhalten	FFH-RL, V-RL	Ämter der Landesregierungen, BMLFUW	Berg- und Naturwacht, BFW, BMLVS, BMVIT, BMWWF, Botanische und Zoologische Gärten, Fischereiverbände, Jagdverbände, Land&Forst Betriebe, Landwirtschaftskammern, Nationalparkverwaltungen, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Städte und Gemeinden, Universitäten sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie Status der Vogelarten (Berichte gem. Art. 17 FFH-RL und Art. 12 VS-RL) --- Status und Trend von ausgewählten Arten und Biotoptypen (Rote Liste, MOBI N4, N5) --- Schutzgebietsbetreuung: Anteil von naturschutzrechtlich verordneten Gebieten mit eigener Verwaltung (MOBI N3) --- Fläche mit natürlicher Entwicklung (für Wald: gem. MCPFE) --- Anzahl und Fläche der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete (MOBI N1) --- Anzahl der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete --- Akzeptanz von Natura 2000-Gebieten bei ausgewählten Zielgruppen (repräsentative Umfrage) --- Indikatoren der Nationalpark-Strategie --- Kriterienkatalog der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie (Aktivitätsfeld Biodiversität und Ökosysteme)
Ziel 11 Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt	Raumordnungsgesetze	Ämter der Landesregierungen, BMVIT, Städte und Gemeinden	ASFINAG, BMLFUW, ÖBB, ÖROK, Straßenmeistereien, Via Donau sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Flächeninanspruchnahme (MOBI F1) --- Anzahl der Raumordnungskonzepte, die ökologische Vorrangflächen berücksichtigen --- Anzahl Grünbrücken und Untertunnelungen einschließlich Nachrüstungsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen

Ziel	Rechtlicher Bezug in Ergänzung zu Naturschutzgesetzen	Hauptverantwortlich für die Umsetzung	Weitere Akteure	Evaluierungsparameter
Ziel 12 Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise ist geleistet	Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit	BMEIA, BMLFUW, BMWF	ADA, Ämter der Landesregierungen, BMF, Botanische und zoologische Gärten, Österreichische Entwicklungsbank, Österreichische Kontrollbank, Umweltbundesamt, Universitäten sowie NGOs	<ul style="list-style-type: none"> --- Anteil biodiversitätsrelevanter Finanzierung an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit --- Ratifikation Nagoya Protokoll --- Kenntnis der Finanzflüsse in Entwicklungsländern für Biodiversitätsmaßnahmen bei Ministerien und Austrian Development Agency-ADA --- Kenntnis der Bedeutung des Konsumverhaltens auf die Biodiversität weltweit in der Öffentlichkeit (repräsentative Umfrage) --- Anzahl der Projekte mit Exportkreditfinanzierung, die Auswirkungen auf die Biodiversität haben --- Anzahl von Kapazitätsaufbauprojekten zur Vermeidung von GVO und zum Aufbau einer nachhaltigen und lokalen Gegebenheiten angepassten Landwirtschaft --- Bewusstseinsbildung bei Konsumenten (repräsentative Umfrage)

ÜBERBLICK ZU ZIELEN, MASSNAHMEN UND DEREN BEZUG ZU WEITEREN ZIELEN

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
Ziel 1 Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt	--- Zielgruppenorientierter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Erfordernisse zur praktischen Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien, Bedeutung von Ökosystemen und ihrer Leistungen, Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Biodiversität sowie Bewirtschaftung und Biodiversität, insbesondere auch für Grundeigentümer und Landnutzungsberechtigte	Ziel 3, 4, 10, 11, 12
	--- Fortsetzung und Entwicklung österreichweiter und spezifischer Kampagnen, z. B. vielfält leben , Nationalparks Austria, www.naturbeobachtung.at, Natur im Garten, Biodiversität in der Stadt, www.muttererde.at	Ziel 2, 10, 11
	--- Einrichtung von sektorenübergreifenden Plattformen, z. B. Biodiversität und Gesundheit, „Business and Biodiversity“	Ziel 5, 9
	--- Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere EntscheidungsträgerInnen in der Wirtschaft, Multiplikatoren und naturnutzenden Berufsgruppen, HausgartenbesitzerInnen und Erholungssuchenden	Ziel 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
	--- Ausbau der Lehrpläne aller Bildungsstufen im Hinblick auf das Verständnis von Biodiversität, deren Dynamik und umfassenden Wert, auf das Konzept der Ökosystemleistungen sowie auf Handlungsoptionen für den Erhalt der Biodiversität	Ziel 2, 3, 4, 5, 10
	--- Ausbau der Angebote in der Erwachsenenbildung, z. B. http://www.vhs.or.at/ , LFIs und NGOs, insbesondere auch Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Land- und ForstwirtInnen und BeraterInnen	Ziel 3, 4
	--- Weiterentwicklung des Angebotes öffentlicher Medien (ORF) im Rahmen ihres Bildungsauftrages	Ziel 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
	--- Verstärkte Nutzung von social media, z. B. Facebook, Twitter, Blogs, Apps, um junge Menschen zu erreichen	Ziel 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
--- Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der Biodiversität auf Flächen mit Vorbildwirkung im öffentlichen Raum (Gemeinden, Städte, öffentliche Einrichtungen)	Ziel 2, 11	
Ziel 2 Biodiversitätsforschung und Biodiversitätsmonitoring sind ausgebaut	--- Bekenntnis zur organismischen und ökosystemaren Biodiversitätsforschung sowie einer lösungsorientierten transdisziplinären Forschung in nationalen Forschungsprogrammen, insbesondere zu Einflussfaktoren auf die Biodiversität	Ziel 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11
	--- Bewertung der Gefahren und Risiken sowie der Chancen für die Steuerung der Einflussfaktoren auf die Biodiversität und daraus abgeleitet die Entwicklung von Handlungsoptionen für Schutzmaßnahmen (inkl. Beweissicherung/Erfolgskontrolle)	Ziel 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 1, 12
	--- Förderung von open-access Publikationen entsprechend der Berliner Deklaration	Ziel 1
	--- Erfassung und regelmäßige Überwachung (Monitoring), primär von EU-rechtlichen Schutzgütern (gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie weiterer Ausbau und Harmonisierung bestehender Datenmanagementstrukturen für die Erfassung, Haltung und Auswertung relevanter Informationen, z. B. für die Berichtslegungen gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie und Art. 12 der Vogelschutz-Richtlinie sowie für andere verpflichtende Berichtslegungen, z. B. CBD, Ramsar, Alpenkonvention	Ziel 3, 8, 10
	--- Aktualisierung ausgewählter Roter Listen für Österreich und auf Bundesländerebene, Erarbeitung neuer Roter Listen für ausgewählte Artengruppen mit hohem Indikatorwert oder hoher Relevanz für Ökosystemleistungen	Ziel 10, 11
	--- Ausbau von flächendeckenden Biotopkartierungen	Ziel 10, 11

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> --- Weiterführung der im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz begonnenen Arbeiten zur Entwicklung einer österreichweiten Landnutzungserhebung gemäß Landinformationssystem Austria/LISA-Standards --- Ausbau der Ausbildung im Bereich Biodiversitätsforschung, taxonomischer Grundlagenforschung sowie der taxonomisch-systematischen Wissensvermittlung in der Lehramts- und Wissenschaftsausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen --- Förderung von wissenschaftlichen Sammlungen unter Berücksichtigung innovativer Entwicklungen und moderner Technologien und Vernetzung von Datenprovidern (z. B. Global Biodiversity Information Facility-GBIF, Biofresh, Austrian Barcoding of Life-ABOL) --- Entwicklung von Methoden zur Integration von Biodiversitätsauswirkungen in Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessment-Methoden) in Abstimmung mit den relevanten internationalen Entwicklungen --- Überprüfung bestehender biodiversitätsrelevanter Monitoringprogramme hinsichtlich ihrer Aussagekraft in Bezug auf Klimawandelanpassung --- „Horizon scanning“ von Entwicklungen und Gefährdungsfaktoren der Biodiversität z. B. Szenarien- und Prognosemodell-entwicklungen --- Etablierung neuer Konzepte zur Erhebung der Biodiversität unter Mithilfe der Bevölkerung (z. B. Citizen Science mit Smartphone Apps) und von LandbewirtschafteterInnen (z. B. aktiver Einbezug von Land- und ForstwirtschaftlerInnen in Biodiversitätsmonitoring-Projekte) in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch Experten --- Erfassung der Bodenbiodiversität und deren Ökosystemleistungen 	<p>Ziel 11</p> <p>Ziel 1, 8, 10</p> <p>Ziel 1, 8, 10</p> <p>Ziel 3, 6, 8, 10, 12</p> <p>Ziel 8, 10</p> <p>Ziel 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12</p> <p>Ziel 8, 10</p> <p>Ziel 3, 11</p>
<p>Ziel 3</p> <p>Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei</p>	<ul style="list-style-type: none"> --- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ für die FFH-Schutzgüter der Agrarlandschaft und der Wälder, wie z.B. interdisziplinäre und partizipativ entwickelte praxisnahe Bewirtschaftungsleitlinien --- Effektive Nutzung verfügbarer Mittel für Flächenzahlungen sowie Projektförderungen zum Schutz der Biodiversität im Programm für die Ländliche Entwicklung --- Einrichtung von 5 % ökologischer Vorrangflächen (z. B. Blühstreifen) in der Form, dass biodiversitätsbezogene Ökosystemleistungen, Vernetzungs- und Trittsteinfunktionen durch Agrarumweltmaßnahmen optimiert werden --- Erhaltung von Dauergrünland, insbesondere von extensiven Flächen sowie weiterer Flächen mit hohem Wert für den Naturschutz. Erhaltung des aktuellen Anteils der High Nature Value-HNV Flächen sowie eine biodiversitätsfördernde Offenhaltung der Kulturlandschaft durch Maßnahmen im ÖPUL --- Beibehaltung der spezifischen Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhaltung der Biodiversität insbesondere in benachteiligten Gebieten 	<p>Ziel 10</p> <p>Ziel 10</p> <p>Ziel 10, 11</p> <p>Ziel 10</p> <p>Ziel 10</p>

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
	--- Sicherung und Ausbau der regional angepassten Nutztierassen in-situ, on-farm (in landwirtschaftlichen Betrieben) sowie ex-situ, auch von Honigbienen	Ziel 10, Ziel 12
	--- Sicherung von Kulturpflanzenarten in-situ, on-farm (in landwirtschaftlichen Betrieben) sowie ex-situ (in Sammlungen wie botanischen Gärten, Genbanken)	Ziel 10, 12
	--- Sicherung der Ackerbegleitarten	Ziel 10
	--- Sicherung des freien Tausches von Saatgut seltener Sorten	Ziel 12
	--- Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung traditioneller Formen der Nutzung der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt in Österreich sowie Förderung des lokalen Erfahrungswissens über traditionelle Kulturarten und der genetischen Vielfalt (Sorten, Ökotypen, landeskultureller Wert)	Ziel 1, 9, 10
	--- Fortführung nationaler Dialoge in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Umsetzung von EU-Vorgaben (z. B. Saatgut-Dialog, Walddialog, Natura 2000-Plattform)	Ziel 1, 8, 10, 12
	--- Umsetzung von effektiven Maßnahmen zum Schutz von Honig- und Wildbienen	Ziel 4, 7, 10
	--- Umsetzung der Maßnahmen des Österreichischen Wald-Ökologie-Programms (ÖWÖP), insbesondere über das Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020	Ziel 4, 10
	--- Schaffung von Anreizen in der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 zur Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz, insbesondere für Waldgebiete mit einem geringen Totholzanteil, nach fachlichen Kriterien	Ziel 9, 10
	--- Umwandlung und Überführung von naturfernen Beständen und Erhöhung des Anteils der an den Klimawandel angepassten Baumarten der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften	Ziel 10
	--- Erhöhung der Fläche von eingriffsfreien Bereichen in Nationalparks (insbesondere Waldflächen) entsprechend den Zielsetzungen der österreichischen Nationalpark-Strategie und im Einklang mit den Empfehlungen des Beirats Nationalparks Austria sowie Identifizierung und Prüfung der Einrichtung weiterer, für den Prozessschutz geeigneter Gebiete im Rahmen von Schutzgebietskonzepten mittels Vertragsnaturschutz	Ziel 4, 10
	--- Erfassung, Sicherung und nachhaltige Entwicklung von naturnahen Waldbeständen im Rahmen geeigneter Förderprogramme nach entsprechendem Interessensausgleich sowie durch Ergänzung des Netzwerkes der Naturwaldreservate mit den noch nicht enthaltenen Waldgesellschaften in ausreichender Größe und Berücksichtigung von Altbeständen mit weit zurückreichender Habitattradition, unabhängig von der Waldgesellschaft	Ziel 10
	--- Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung des Woodland Bird Index	Ziel 2, 10
	--- Ausbau der biologischen Landwirtschaft	Ziel 1, 3, 7, 9, 10

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
Ziel 4 Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst	--- Sektorenübergreifende Abstimmung der Jagd mit der Land- und Forstwirtschaft, Verkehrs-, Siedlungs- und Erholungsnutzung, Tourismus sowie Naturschutz und Raumplanung	Ziel 4, 5, 10, 11
	--- Fortführung des Forst- und Jagddialogs sowie die verstärkte Kommunikation der Mariazeller Erklärung an alle Naturnutzer	Ziel 3, 8, 10
	--- Verstärkte Berücksichtigung der Kriterien für eine nachhaltige Jagd	Ziel 3, 8, 10
	--- Prüfung der Einführung von wildökologischen Raumplanungsinstrumenten in allen Bundesländern und Abstimmung überregionaler Bejagungserfordernisse	Ziel 10, 11
	--- Berücksichtigung von überregionalen und regionalen Wildkorridoren, Migrationsachsen und -hindernissen in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung	Ziel 11
	--- Abstimmung erforderlicher revierübergreifender Bejagungsmethoden sowie von Lebensraumverbesserungsmaßnahmen	Ziel 3, 10, 11
	--- Fortführung des Österreichischen Wildeinflussmonitorings (WEM) und der Verjüngungs- und Verbiss-Erhebungen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)	Ziel 2, 10
	--- Gezielte Bewirtschaftung der Schalenwildbestände zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldbiodiversität	Ziel 3, 10
	--- Abstimmung der Ausbildungsinhalte von Jagd und Forst insbesondere hinsichtlich Wildeinflusserkennung, -bewertung und ganzheitlicher Maßnahmenableitung	Ziel 3
	--- Erstellung und Umsetzung österreichweit und mit Stakeholdern akkordierter Managementpläne für Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs, Greifvögel), die auch Maßnahmen für den Interessensausgleich, einschließlich Schadensprävention (z. B. Herdenschutz) und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Regelung von Entschädigungsfragen, beinhalten	Ziel 10, 11
	--- Verbesserung der Morphologie, Hydrologie und des ökologischen Zustandes der Gewässer im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)	Ziel 8, 10
	--- Errichtung funktionsfähiger Fischaufstiegshilfen gemäß den Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans, Überprüfung bestehender Fischaufstiegshilfen und allenfalls ihre Verbesserung, Fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftanlagen sowie Verwendung von fischschonenden Turbinentypen im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der WRRL	Ziel 10
	--- Festsetzung und Kontrolle des Höchstbesatzes bzw. Beschränkung auf bestimmte standorttypische Fischarten	Ziel 8, 10
	--- Verbot der Freisetzung invasiver gebietsfremder Fisch-, Flusskreb- und Muschelarten	Ziel 8, 10
	--- Wiedereinbürgerung erloschener Bestände heimischer Fische, Flusskrebse und Muscheln nach situationsbezogener naturschutzfachlicher Prüfung unter Berücksichtigung der IUCN-Kriterien sowie verstärkte Produktion von autochthonen Besatzfischen zur Stützung geschwächter Bestände	Ziel 10
	--- Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur	Ziel 9, 12
	--- Fortführung der Dialogplattform „Informationstagung EU-Fischereiangelegenheiten und Aquakultur“ (IFA)	Ziel 8, 12
--- Regelmäßige Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Seen zur nachhaltigen Nutzung der Bestände	Ziel 8, 10	

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> --- Führung von jährlichen Ausfang- und Besatzstatistiken --- Umsetzung der Vorgaben der Aquakulturrichtlinie i.d.g.F. (2006/88/EG) und der österreichischen Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion (Aquakultur 2020) unter Beachtung ökologischer Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel 8, 10 Ziel 8, 10, 12
Ziel 5 Tourismus und Freizeitaktivitäten erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen	<ul style="list-style-type: none"> --- Partizipative Festlegung von naturräumlichen und klimatischen Grenzen für touristische Infrastruktur auf Basis der regional differenzierten Biodiversitäts-Leitbilder und Anpassung von Ausbauvorhaben an diese Planung und gegebenenfalls Prüfung der Möglichkeiten eines Rückbaus --- Reduktion des weiteren Flächenverbrauches durch touristische Infrastrukturmaßnahmen --- Ausbau von Besucherlenkungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Abstimmung mit Grundeigentümern --- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus, insbesondere durch Schutzgebietsverwaltungen, SchutzgebietsbetreuerInnen und anderen regionalen Akteuren --- Umsetzung des Protokolls Tourismus der Alpenkonvention --- Kooperation zwischen Tourismus und Verkehrsbetreibern zur Entwicklung von sanften Mobilitätsangeboten (Anreise, Mobilität vor Ort) mit dem Ziel den an den Tourismus gekoppelten motorisierten Individualverkehr zu reduzieren --- Entwicklung von naturverträglichen Angeboten und Naturerlebnisräumen, auch in Siedlungsgebieten und Naherholungsräumen --- Überprüfung von Möglichkeiten zur Einhebung eines Biodiversitätsbeitrages für die Nutzung naturnaher Lebensräume durch Tourismus und Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis --- Entwicklung und Umsetzung eines österreichweiten Konzepts für Tourismus und Naturschutz, mit Ausweisung von Ruhegebieten nach Tiroler Vorbild --- Weiterentwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für multifunktionale Tourismusgebiete --- Evaluierung von Auswirkungen der Tourismuswirtschaft auf die Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel 3, 10, 11 Ziel 11 Ziel 10 Ziel 10, 11 Ziel 10 Ziel 10, 11 Ziel 10, 11 Ziel 9 Ziel 10, 11 Ziel 3 Ziel 2
Ziel 6 Energieversorgung erfolgt biodiversitätsschonend	<ul style="list-style-type: none"> --- Transparente Abwägung der öffentlichen Interessen – bei Neuanlagen – zur Energiegewinnung und zum Schutz von Biodiversität auf regionaler und lokaler Ebene --- Planungen zur Festlegung geeigneter Ausbaustandorte unter Berücksichtigung von direkten und indirekten sowie kumulativen Effekten --- Revitalisierung, Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Wasserkraftwerke, bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials --- Errichtung von Photovoltaikanlagen vorwiegend auf Gebäuden sowie geeigneten Freiflächen, nicht aber im Grünland --- Forcierung von Maßnahmen zu Reduzierung des Energieverbrauches und zur Steigerung der Energieeffizienz auf allen Stufen der Bereitstellung und Nutzung von Energie 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel 10, Ziel 11 Ziel 10, 11 Ziel 10 Ziel 10 Ziel 10

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
	--- Forcierung der kaskadischen Nutzung aller Stoffkreisläufe und Stärkung von nachwachsenden/erneuerbaren Rohstoffen aus nachhaltiger Produktion	Ziel 10
	--- Minimierung der Lichtverschmutzung z. B. durch Ausstattung von biodiversitätsfreundlichen Beleuchtungsanlagen mit energieeffizienten und langlebigen Leuchtkörpern, Reduktion der Beleuchtungsdauer und -stärke durch Halbnachtschaltung, Bewegungsmelder	Ziel 10
Ziel 7 Schadstoffeinträge sind reduziert	--- Verringerung der Einträge von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel, Biozide) in Grund- und Oberflächenwasser und Böden durch Optimierung und an den Stand der Technik angepassten reduzierten Einsatz in Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Garten- und Siedlungsbereich sowie im Bereich von Verkehrswegen und Anwendung modernster wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse in der Verwendung	Ziel 3, 11
	--- Vorantreiben der Forschung über die ökologischen Auswirkungen von Pestiziden, Vernetzung der Zulassungsbestimmungen sowie verstärkte Information der Öffentlichkeit über Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden im jeweiligen Einsatzbereich	Ziel 2
	--- Reduktion des Eintrags von Düngemitteln insbesondere Stickstoff	Ziel 3, 11
	--- Fortführung bestehender Messreihen wie Bioindikatornetz (www.bioindikatornetz.at), Depositionserfassung im Waldzustandsmonitoring	Ziel 2
	--- Vermehrte Schulungen von Hobbygärtnern und Verkaufspersonal bezüglich Spritzmittel hinsichtlich Biodiversitätsaspekten	
	--- Umsetzung Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel	Ziel 1
	--- Förderung von Forschung zu Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln	Ziel 3
	--- Reduzierung des Schadstoffausstosses des motorisierten Individualverkehrs etwa durch Umstellung der Fahrzeuge auf emissionsarme/-freie Antriebe (Elektromobilität) und Fortführung bestehender Maßnahmen im Verkehrssektor, die sich auch positiv auf die Biodiversität auswirken (z. B. Nachtfahrverbot, Geschwindigkeitsbegrenzungen nach Immissionsschutzgesetz-Luft, Programm der Bundesregierung gemäß Emissionshöchstmengengesetz-Luft)	Ziel 2, 3 Ziel 6, 11
	--- Stärkung regionaler Produktionsstandorte mit regionaler Wertschöpfung zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen	
	--- Reduktion des Eintrags von prioritären Stoffen gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Ziel 3, 6, 11
	--- Reduktion des Eintrags von Bioziden, Arzneimitteln, hormonell wirksamer Substanzen, Kunststoffpartikel und anderen chemischen Verbindungen, die dem biologischen Stoffkreislauf und natürlichen Ökosystemen fremd sind (Xenobiotika), in erster Linie durch Maßnahmen an der Quelle und ergänzt durch priorisierte abwassertechnische Innovationen	Ziel 4, 10 Ziel 3, 4, 10
	--- Stärkung des Diskussionsprozesses mit den Nachbarstaaten Österreichs für eine Reduzierung der anthropogen verursachten Stickstoff-Verbindungen (z. B. im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, LRTAP)	Ziel 8, 10

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
Ziel 8 Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert	--- Vollzug der EU-Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten	Ziel 3, 4, 10, 11, 12
	--- Überprüfung nationaler Gesetzesmaterien in Hinblick auf Widersprüche zur EU-Verordnung	Ziel 3, 4, 10, 11, 12
	--- Informations- und Erfahrungsaustausch über Erfolg und Misserfolg von Bekämpfungsmaßnahmen, z. B. in nationalen Fachgremien (z. B. Fischereibeirat, Nationalparkbeiräte, Ramsar-Kommission), im Rahmen von regelmäßigen Stakeholder-Dialogen und Fachtagungen sowie Informationsbereitstellung für die breite Öffentlichkeit	Ziel 1
	--- Anpassung der bestehenden Monitoringsysteme bei Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz, Gesundheit, Waldinventur, Wasserwirtschaft und Naturschutz	Ziel 2
	--- Überprüfung der Möglichkeiten von und gegebenenfalls Einführung von „citizen science“ zur Erfassung von ausgewählten invasiven gebietsfremden Arten in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch ExpertInnen	Ziel 2
	--- Aktualisierung der nationalen Inventarlisten gebietsfremder Arten und Erstellung einer Liste von invasiven gebietsfremden Arten, die in Österreich in Zukunft zu erwarten sind einschließlich Festlegung präventiver Maßnahmen	Ziel 10
	--- Fortsetzung des „Focal Point Neobiota“ als Informationsdrehscheibe und Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft	Ziel 1, 2, 3, 4, 10, 12
	--- Intensivierung der invasionsökologischen Forschung, insbesondere auch zu ökonomisch und gesundheitlich relevanten gebietsfremden Arten sowie zu den Wechselwirkungen dieser Arten mit anderen Faktoren, wie Landnutzung, Eutrophierung, Klimawandel	Ziel 2
	--- Forcierung der Prävention insbesondere auch durch Erhöhung des Problembewusstseins bei an der Verbreitung gebietsfremder Arten beteiligter Sektoren, z. B. Handel (z. B. Tierhandel, Gartenbau), Transport- und Bauwirtschaft sowie in der breiten Bevölkerung (insbesondere Konsumverhalten)	Ziel 1, 12
--- Aufnahme des Themas in Lehrpläne und -materialien sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren, land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Jagd- und Fischerprüfungen, Nationalpark-Ranger, Naturschutzsachverständige	Ziel 1, 2	
Ziel 9 Biodiversitätsgefährdende Anreize, einschließlich Subventionen sind abgebaut oder umgestaltet	--- Analyse und verstärkte Kommunikation von volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund biodiversitätsbeeinträchtigender Subventionen	Ziel 1, 3, 4, 5, 6, 7, 12
	--- Entwicklung und Aufnahme von Biodiversitätskriterien in Anreizmaßnahmen, einschließlich Subventionen sowie in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten als Grundlage für die Vergabe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Aspekte	Ziel 3, 4, 5, 6, 7, 12
	--- Entwicklung von Anreizen für die verstärkte Nutzung von Umweltmanagementsystemen mit Biodiversitätsbezug	Ziel 3, 4, 5, 6, 7, 12

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
Ziel 10 Arten und Lebensräume sind erhalten	--- Priorisierung von Arten und Lebensräumen hinsichtlich ihres Schutzbedarfs und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten einschließlich Nutzungsformen	Ziel 3, 4, 5, 11
	--- Sicherung und Ausweitung aktiver und wirksamer Schutzgebietsbetreuungen	Ziel 1
	--- Erhaltung von Schutzgebieten entsprechend ihrem Schutzzweck; Erstellung, regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung der Managementpläne für jene Gebiete mit Managementbedarf, insbesondere Natura 2000-Gebiete	Ziel 3, 4, 5, 11
	--- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei naturschutzfachlichen Planungen, Schutzkonzepten und Biodiversitätsleitbildern (Klimawandelanpassung)	Ziel 3, 4, 5, 6, 8, 11
	--- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Identifikation und Verbesserung der verschlechterten Ökosysteme sowie ihrer Wiederherstellung	Ziel 11
	--- Erarbeitung von Optionen zur Ausweisung von Naturgebieten (eingriffsfreie Flächen mit Wildnischarakter) im Rahmen bestehender Schutzgebietskonzepte mittels Vertragsnaturschutz	Ziel 3, 4
	--- Überarbeitung bestehender Fachgrundlagen und Anpassung an den aktuellen Stand des Wissens (Studien und Kriterien Günstiger Erhaltungszustand-GEZ, Handbuch für Mindestanforderungen an eine FFH- und Vogelschutz-Richtlinien konforme Kartierung bzw. ein dementsprechendes Monitoring)	Ziel 2
	--- Entwicklung einer Österreichischen Auen-Strategie sowie einer Feuchtgebiets-Strategie auf Basis des österreichischen Auen-Inventars sowie unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Grundlagen bzw. Schwerpunktsetzungen der Länder	Ziel 6, 8
	--- Entwicklung eines Aktionsplanes zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wildlebender Arten	Ziel 1, 2
	--- Umsetzung der Roadmap zur Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen in Österreich	Ziel 1, 2, 3, 8, 12
	--- Überprüfung der Repräsentativität, der Kohärenz und Konnektivität bestehender Schutzgebiete und Umsetzung der Ergebnisse vor allem im Rahmen bestehender Verpflichtungen	Ziel 11
	--- Umsetzung der Österreichischen Nationalpark-Strategie und der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie hinsichtlich Biodiversität und Ökosysteme	Ziel 1, 2
	--- Forcierung und Unterstützung freiwilliger Maßnahmen zur Schaffung eines Biotopverbundes	Ziel 11
	--- Erhaltung von Altbäumen außerhalb von Wäldern mit entsprechender Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Wegesicherheit)	Ziel 3
	--- Umsetzung der Alpenkonvention (insb. der Protokolle Naturschutz, Bodenschutz und Bergwald)	Ziel 5
	--- Stärkung des Biotopverbundes durch Erhöhung der Ausstattungsqualität, qualitative Verbesserung der relevanten Flächen und Strukturelemente	Ziel 11
--- Identifizierung und Entwicklung von Optionen zur Erhaltung von Biodiversitäts-Hotspots außerhalb von Schutzgebieten unter Wahrung eines adäquaten Interessenausgleichs	Ziel 3, 4, 11	

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
Ziel 11 Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt	--- Verbesserung der Koordinierung der raumwirksamen Sektorplanung zwischen und auf allen Planungsebenen in Hinsicht auf Biodiversitätsaspekte	Ziel 3, 4, 5, 6, 7
	--- Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten und Berücksichtigung ökologischer Funktionen bei der Umsetzung von raumplanerischen und planerischen Instrumenten auf allen Planungsebenen	Ziel 3, 4, 5, 6, 7
	--- Erhebung österreichweiter Daten zum Boden- und Flächenverbrauch durch Bund und Länder im Rahmen einer ÖROK-Umsetzungspartnerschaft und Ausarbeitung eines Aktionsplanes zur Reduktion des Boden- und Flächenverbrauchs mit regionalisierten verbindlichen Zielwerten (gemäß Bodencharta 2014)	Ziel 3, 4, 5, 6, 7
	--- Berücksichtigung der biodiversitätsrelevanten Ergebnisse von Strategischen Umweltprüfungen bei der Umsetzung von Plänen und Programmen	Ziel 3, 4, 5, 6, 7
	--- Berücksichtigung der Anliegen der Biodiversität im Rahmen der Fachplanungskompetenzen des Bundes und im Rahmen von Umsetzungspartnerschaften der Österreichischen Raumordnungskonferenz	Ziel 3, 4, 5, 6, 7
	--- Raumplanerische Absicherung von Wildtierkorridoren/Lebensraumvernetzungsachsen/Grüner Infrastruktur	Ziel 4
	--- Identifizierung der Räume mit verstärktem Bedarf an Grüner Infrastruktur und Berücksichtigung in Planungen der verschiedenen Ebenen und Sektoren, wie Flächenwidmung, regionale Planungen, Gesamtverkehrsplan, damit abgestimmte Errichtung von Grünbrücken und Untertunnelungen	Ziel 10
	--- Kartographische Darstellung von Ökosystemleistungen im europäischen Gleichklang	Ziel 3, 4, 5, 6, 7
	--- Mitwirkung bei der Entwicklung der „no net loss“ Initiative der EU und Prüfung sowie Umsetzung sinnvoller Vorschläge	Ziel 10
	--- Biodiversitätsfördernde Behandlung der Randbereiche und Böschungen von Straßen, Bahntrassen und Stromleitungstrassen als mögliche Wanderkorridore und Sonderstandorte unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit	Ziel 8, 10
	--- Prüfung der Möglichkeiten der Einrichtung eines Landschaftskontos	Ziel 3, 5, 10
	--- Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhanges und des Lebensraumverbundes bei der Anlage von Ausgleichsflächen	Ziel 3, 4, 5, 10
	--- Erhöhung der Grünflächen in urbanen Gebieten unter Berücksichtigung von brachliegenden Industrie-, Gewerbe- und Wohngebäuden sowie biodiversitätsfördernde Ausstattung bei Neuanlagen	Ziel 1, 10
	--- Einbeziehung des bereits vorhandenen Instrumentes zur Bodenfunktionsbewertung als Basis für Bodenschutz und Raumplanung	Ziel 3, 7
	--- Erarbeitung bundesweiter Strategien zur Lebensraumvernetzung	Ziel 1, 3, 4, 5, 10

Ziel	Maßnahme	Maßnahme dient insbesondere auch dem Ziel
Ziel 12 Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise ist geleistet	--- Ratifikation des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile, auf der Basis der entsprechenden EU-Verordnung	Ziel 1, 2
	--- Auslotung der Möglichkeiten Österreichs, bestmöglich einen relevanten Beitrag zur Finanzierung des globalen Biodiversitätserhalts insbesondere in Partnerländern zu leisten	Ziel 1, 2, 10
	--- Verstärkte Berücksichtigung der Erhaltung von Biologischer Vielfalt in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, verstärkte Förderung von Projekten mit positiven Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt.	Ziel 1, 10
	--- Bewusstseinsbildende Information der österreichischen Öffentlichkeit, wie sich unser Konsumverhalten in ausgewählten Bereichen auf die globale Biodiversität und Armut auswirkt	Ziel 1, 3
	--- Wissensvermittlung und -transfer auf Ebene der Universitäten	Ziel 2
	--- Verminderung der biodiversitätsrelevanten Rohstoffentnahmen in konkreten Projekten mit österreichischer Beteiligung und Exportkreditfinanzierung im Ausland sowie Durchführung von Umweltprüfungen und Berücksichtigung der Ergebnisse in der Umsetzung	Ziel 6, 10
	--- Prüfung von Projekten mit österreichischer Beteiligung und Exportkreditfinanzierungen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Biodiversität	Ziel 1, 7, 9
	--- Vermehrte Durchführung von Projekten zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern zur Anwendung und zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (Risikoabschätzung, Sozio-ökonomische Auswirkungen, Nachweis und Monitoring); Stärkung des Bewusstseins für und des Zugangs zu Alternativen	Ziel 2, 10
	--- Verstärkte Mitarbeit österreichischer AkteurInnen in internationalen Institutionen und Instrumenten für den globalen Biodiversitätsschutz (CBD, Cartagena Protokoll, CITES, Ramsar, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Weltklimarat, Weltrat für Biodiversität und Ökosystemleistungen-IPBES)	Ziel 1
	--- Unterstützung der Bemühungen zur Berücksichtigung biodiversitätsrelevanter Aspekte in Produktionsprozessen auf internationaler Ebene, z. B. verstärkte Integration von Biodiversitätsaspekten in bestehende Corporate Social Responsibility(CSR)-Systeme	Ziel 1, 3
--- Auf der Basis der entsprechenden EU-Verordnung Schaffung von Rahmenbedingungen, Strukturen und Mechanismen, die österreichischen Forschungseinrichtungen internationale arten- und naturschutzbezogene Arbeiten im Rahmen des Nagoya-Protokolls ermöglichen	Ziel 1, 2	



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln. Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at